Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 496. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 23 October 1873.**

Deutschland.

Berlin, 22. October. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Canzlei-Rath und Registrator Hoffmann bei der Intendantur des VI. Armee-Corps den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Gymnasial-Oberlehrer a. D. Dietrich Müller zu Potsdam, dem Stadt- und Kreisgerichts-Secretär und Canzlei-Director, Canzlei-Rath Siméon zu Magdeburg, und dem Dirigenten und ersten Lehrer an der städtischen Knabenschule in Luckau, Wenzel, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Hofrath und Hofstaats-Secretär Schulz beim Hofmarschall-Amt den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Hofgarten-Director a. D. Hentze zu Cassel den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Hofküchen-Schreiber Meinhardt zu Berlin das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; den Lehrern Janus zu Güttmannsdorf im Kreise Reichenbach und Risch zu Walschleben im Kreise Erfurt den Adler der Inhaber desselben Ordens; dem Lehrer Krause zu Ullersdorf im Kreise Striegau, und dem Schulzen Schnura zu Ponischowitz im Kreise Tost-Gleiwitz das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Seconde-Lieutenant Neumeister im 7. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 69, dem ehemaligen Unteroffizier im 3. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 16, jetzigen Kaufmann Theodor Klinckhard zu Cöln, dem Musketier Johann Kaluscha im 3. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 79, dem ehemaligen Füsilier im Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91, jetzigen Maurer Heinrich Knarre zu Osnabrück, dem Füsilier Adolf Lohde im 2. Magdeburgischen Inf.-Regt. Nr. 27, dem Füsilier Heinrich Christian Gottfried August Müller in der Unteroffizierschule zu Weißenfels und dem Schulzensohn Hermann Hauffe zu Laubegast im Kreise Freistadt die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Director der Sternwarte in Kiel, Prof. C. A. F. Peters, zugleich zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Kiel ernannt.

Dem Dr. José Araújo ist Namens des deutschen Reiches das Exequatur als Consul der Vereinigten Staaten von Columbien mit dem Sitze in Hamburg ertheilt worden.

Die Privat-Docenten Dr. Rudolf Arndt und Dr. Paul Vogt in Greifswald sind zu außerordentlichen Professoren in der medizinischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden. Der Privat-Docent Dr. Wilhelm Freund in Breslau ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden. Der Privatdocent Dr. Richard Foerster zu Breslau ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden. — Der bisherige Königliche Eisenbahn-Baumeister August Schröder zu Elberfeld ist zum Königlichen Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector ernannt und sind demselben die Functionen eines Ober-Betriebs-Inspectors bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Verwaltung commissarisch übertragen worden. Der Ingenieur Dr. Stahl zu Aachen ist zum ordentlichen Lehrer an der Königl. Polytechnischen Schule daselbst ernannt worden. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 148. königl. Klassen-Lotterien.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichsstraße 168, ohne Gewähr.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:
1 Gewinn von **2000** Thlr. auf Nr. 87,193;
41 Gewinne von **1000** Thlr. auf Nr. 2583. 6382. 6608. 6622. 9372. 9393. 9966. 10,240. 11,163. 11,679. 11,748. 15,928. 17,842. 21,398. 23,864. 25,303. 25,336. 31,642. 42,001. 43,785. 44,964. 46,434. 49,670. 50,777. 51,032. 53,421. 57,167. 57,216. 59,659. 60,252. 60,916. 65,440. 67,747. 76,500. 76,605. 77,249. 79,175. 82,094. 87,210. 91,254 und 94,650.
48 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 832. 1825. 5751. 6412. 7192. 10,435. 12,186. 14,017. 14,165. 14,271. 17,298. 17,558. 17,719. 17,746. 20,041. 21,183. 22,002. 23,321. 26,783. 31,787. 38,852. 39,974. 47,393. 48,671. 49,918. 50,391. 58,327. 58,986. 62,284. 65,380. 66,086. 67,055. 67,930. 68,496. 70,540. 71,473. 76,574. 78,065. 78,290. 79,412. 83,002. 84,645. 84,791. 84,814. 89,852. 90,040. 90,622 und 92,806.
71 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 681. 2718. 6344. 6998. 8554. 9646. 9800. 10,209. 10,246. 11,061. 16,134. 18,509. 19,171. 19,299. 25,244. 25,751. 26,004. 26,064. 26,262. 26,449. 29,827. 30,208. 33,561. 35,639. 37,141. 38,897. 39,254. 39,278. 40,846. 44,185. 44,228. 46,154. 46,259. 47,724. 47,763. 48,080. 49,520. 51,764. 52,151. 54,022. 55,697. 57,360. 59,051. 59,985. 60,177. 60,397. 61,308. 62,433. 64,242. 65,230. 69,367. 71,029. 71,268. 72,036. 72,814. 74,965. 79,071. 79,732. 81,798. 82,367. 83,852. 85,050. 89,755. 89,909. 90,163. 90,305. 90,411. 91,551. 92,674. 92,951 und 93,244.

(Die nur die Gewinne zu 100 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

51. 175. 354. 84. 403. 96. 547. 50. 95(100). 619. 45. 48. 55. 99(100). 778. 823. 33. 907. 1074. 145(100). 46. 56. 302. 43. 55. 406. 545(100). 659. 708(100). 13. 81. 861. 2075. 319. 444. 536. 96. 739. 77. 833. 900. 22. 29. 43. 3019. 21. 26. 106. 23. 29. 36. 79. 208. 9. 72. 92. 310. 33. 51. 422. 41. 82. 572. 620. 31. 33. 57. 846. 85. 4058. 60. 88. 91. 233. 75. 433. 92. 541. 601. 39. 62. 69. 80. 719(100). 31. 844. 940. 81. 5054. 56(100). 69. 71. 301. 14. 68. 72. 448. 87. 91. 679. 97. 769. 882. 74. 939. 6098. 110. 55. 230. 54. 302. 49. 80. 506. 81. 91. 652. 54. 704. 19. 54. 831. 67. 92. 909. 19. 7029. 89. 115(100). 268(100). 82. 308. 21. 584. 738. 51. 61. 800(100). 15. 57. 62. 93. 38. 89. 8033. 111. 41. 347. 473. 514. 34. 39. 82. 99. 672. 92. 810. 97. 975. 9056(100). 199(100). 205. 28. 29. 45. 346. 59. 96. 447. 518. 644. 69. 758. 76. 809. 19. 70. 81. 95. 97.

10,029. 155. 57. 75. 94(100). 97. 202. 69. 72. 391. 467. 562. 69. 81. 648. 711. 50. 59. 802. 35. 64. 902. 25. 32. 74. 11,079. 258. 64. 666. 448. 536. 87. 94. 95. 99. 628(100). 58. 83. 713. 28. 54. 57. 871. 984. 86. 12,019. 32. 55. 154. 63. 200. 24. 53. 504. 11(100). 631. 33. 34. 57. 63. 742. 72. 836. 94. 98. 903(100). 19. 45. 82. 83. 93. 88. 13,123. 68. 289. 443. 69(100). 531. 709. 71. 832. 46. 55. 56. 59(100). 94. 941(100). 14,053. 76. 112(100). 228(100). 68. 351. 81. 83. 495. 521. 71. 94. 605. 50. 705. 44. 62. 805. 9. 19. 61(100). 15,048. 62. 201. 30(100). 395. 455(100). 548. 77. 99. 602. 22. 30. 52. 71. 708. 969. 76. 16,048. 253. 449. 74. 547. 62. 71. 33. 701. 28. 67. 861. 71. 922. 28. 68. 17,002(100). 47. 93. 158. 217. 58. 69(100). 99. 429. 567. 89. 679. 27. 802. 19. 18,081. 87. 912. 25. 19,003. 33. 46. 55. 225. 85. 324. 51. 95. 614. 201. 6. 332. 38(100). 433. 56. 53. 506. 11. 19. 91. 24. 95. 402. 731. 84. 821. 96. 949. 51. 58. 76. 96. 72.

20,008. 26(100). 75. 143(100). 46. 61. 324(100). 51. 61. 402. 17. 27. 621. 24. 43. 88. 795. 819(100). 42. 60. 81. 85. 945. 70. 72. 97. 21,021. 31. 50. 65. 107. 175. 304. 38. 59. 415. 881. 72. 98. 920. 37. 69. 98. 22,073. 778. 842. 959. 71. 75. 98. 22,008(100). 16. 94. 174. 15. 27. 44. 259. 348. 519. 65. 653. 743. 812. 73(100). 23,071. 110. 69. 407. 46. 79. 84. 917. 75. 98. 24,003. 30. 37. 44. 74. 955. 77. 25,078. 100. 2. 62. 262. 82. 309. 27. 70. 406. 26. 50. 63. 67. 510. 35(100). 618. 38. 700. 69. 801. 63. 947. 80. 97. 26,019. 45(100). 105. 41. 59. 221. 250. 317. 404(100). 520. 53. 92. 97. 624. 34. 54. 759. 812. 67. 78. 84. 85. 939. 69. 83. 27,066. 125. 75. 217. 68. 92. 330. 91. 456. 59. 94. 414. 558(100). 71. 604. 88. 93. 28,034. 84. 103. 38. 218. 81. 28,001. 15. 46. 98. 47. 149. 99. 201. 72. 83. 331. 80. 518. 29,004. 30. 49. 209. 20. 60. 429. 92. 97. 699. 92. 99.

30,919. 54. 109. 226. 30. 62. 16. 29. 34. 458. 519. 54. 82. 693. 741(100). 93. 851. 31,023. 21. 525. 44. 653. 70. 28. 30. 283. 87. 35. 30. 50. 92. 70. 32,088. 68. 77. 88(100). 97. 219. 34. 361. 458. 567. 610. 70. 705. 88. 92. 33,008. 67. 866. 25. 35. 28. 77. 34. [illegible] 89. 34,021. 26. 99. 100. 57. 91. 505. 642. 64. 88. 710. 336. 975. 35,035. 67. 68. 98. 176. 215. 27. 64. 78(100). 991. 36,139. 307. 8. 77. 215. 29. 41. 94. 97. 31. 45. (100). 66(100). 239(100). 318. 19. 85. 415. 667. 83. 755. 85. 87. 832. 990. 38,015. 47. 280. 305. 57. 77. 404. 27. 35. 530. 712. 13. 91. 93. 845. 57. 902. 89. 39,068. 69. 85. 127. 83. 309. 36. 67. 69. 403. 583. 751. 917. 33.

40,037. 69. 72. 103. 15. 35. 249. 53. 91. 331. 467. 502. 3. 21. 40. 621. 41. 766. 84. 823. 41. 94. 906. 11. 34. 80. 41,044. 76. 250. 77. 90. 370. 638. 751. 806. 20. 90. 956. 42,088 (100). 115. 28. 206 (100). 47. 78. 329. 52. 78. 79 (100). 93 (100). 94. 430. 69. 70. 78. 581. 647. 843. 75. 43,143. 44. 240. 91. 342. 422. 45. 517. 621. 50. 68. 711. 73. 816. 940. 44,010. 27 (100). 82. 320. 410. 15. 32. 38. 64. 93. 514. 48. 95. 627. 85. 760. 67. 75. 95. 833. 974. 45,020. 83 (100). 122. 37. 249. 333. 408. 30. 77. 95. 537. 642. 56. 837. 925. 29 (100). 48. 46,009. 22. 49. 58. 80. 141. 94 (100). 263. 78. 373. 78. 440. 569. 651. 95. 962. 47,034. 130. 62. 215. 36. 51. 384 (100). 446. 57. 639. 722. 877. 906. 27. 55. 94. 48,001. 48. 51 (100). 149 (100). 201 (100). 43. 96. 97. 339. 52. 532. 47. 62. 638. 97. 715. 45. 99. 828. 87. 916. 36. 89. 49,083. 139. 66. 304. 86. 446. 66. 74 (100). 86. 508. 23. 79. 687. 760. 70. 874. 904. 16. 30. 41. 47. 56. 59.

50,074. 195. 316. 414. 67 (100). 86. 502. 30. 617. 25. 45. 52. 66. 68 (100). 83. 766. 827. 50. 63. 903. 60. 93. 51,010. 291. 349. 52 (100). 90. 91. 408. 45. 639. 55. 70. 75. 97. 779 (100). 90. 859. 67. 925. 52,002. 69 (100). 187. 288. 90. 312. 400 (100). 40. 54. 74. 514. 92. 615. 44. 45. 77. 83. 748. 810. 90. 96. 921. 26. 53,078. 213 (100). 305. 9. 17. 41. 415. 27. 72 (100). 78. 632. 49. 91. 725. 883. 957. 82. 54,031. 96. 193. 354. 84. 436. 513. 652. 728. 879. 916. 80. 98. 55,076. 105. 11. 67. 222. 46. 79. 85. 91. 99. 349. 52. 83. 463. 615. 703. 86 (100). 818. 61. 969. 56,006. 68. 72. 87. 177. 321. 55 (100). 518. 652. 54. 99. 749. 91. 57,025. 135. 46. 64. 81. 322. 65. 67. 90. 400 (100). 33. 530. 624 (100). 76 (100). 788. 912. 34. 99. 58,001. 53. 54. 83. 196. 298. 332. 39. 62. 83 (100). 401. 96. 500. 89 (100). 628. 71. 89. 927. 59,062. 115. 18. 49. 262. 638. 63. 84. 996.

60,003. 149. 205. 72. 318. 97 (100). 560. 835. 68. 83. 946 (100). 61,176. 234. 45. 306. 93. 633. 724. 54. 95. 805 (100). 24. 30. 74. 922. 62,105. 9. 32. 87. 212. 28. 60. 355. 66. 76. 89. 410. 27. 34. 69 (100). 501. 9. 16. 643. 67. 703. 96. 834. 67. 82. 89. 904. 69. 63,010. 184. 229. 45. 48. 86. 330. 58. 61. 74 (100). 77. 468. 72. 549. 632. 67. 92. 64,005. 53. 97. 147. 63. 214. 95. 443 (100). 53. 552. 84. 651. 53. 81. 706. 32. 37. 75. 884. 89. 925. 39. 50. 65,064. 69. 98. 118. 80. 222. 84. 366. 464. 86. 532. 46. 97. 633. 703. 95. 808. 31. 70. 93. 99. 66,029. 137. 215. 29 (100). 40. 61 (100). 352. 418. 21 (100). 33. 47. 92. 521. 58. 74. 85. 640. 71. 81. 89. 707. 78. 83. 840. 69. 76. 93. 912. 41. 67,017 (100). 23. 193. 238. 77. 503. 10. 23. 55. 646. 53. 84. 728. 77. 867. 88. 966. 77 (100). 68,146 (100). 302. 23. 43. 540. 93. 682. 721. 27. 41. 68. 72. 89. 955 (100). 85. 98. 69,026. 36. 51. 78. 102. 16. 30. 69. 231. 428. 64. 77. 95. 628. 57. 826 (100). 38. 44. 904 (100).

70,110. 25. 75. 84 (100). 93. 218. 343. 49. 54. 412. 32. 35. 557 (100). 644. 70. 735 (100). 73. 76. 855. 63. 909. 77. 93. 71,098. 115. 78. 83. 97. 236. 45. 69. 96. 373. 401. 11. 13 (100). 516. 61. 64. 71. 74. 603. 11. 719. 80. 98. 851. 52. 57. 58. 68. 903. 75. 76. 72,047. 54. 166. 97. 234. 303. 57. 61. 78. 468. 655. 77. 703 (100). 41. 820. 81. 89. 952. 73,109. 10. 32 (100). 39. 201. 62. 341. 403. 5. 75. 86 (100). 549. 605. 738. 48. 75. 864. 932. 41. 69. 74,064. 72. 86. 125. 301. 58. 77. 405. 7. 11. 28. 535. 48. 642. 751. 64. 847. 934. 92. 75,068. 85. 109. 36. 42. 92. 213. 20. 24. 56. 388. 431. 61. 94. 648. 66. 807. 51. 88. 90. 949. 74. 76,054. 219. 77. 339. 425. 506. 41. 70. 97. 740. 57. 62. 84. 845. 97. 77,011. 17. 53. 100. 229. 64. 76. 568. 628. 72. 731. 849. 78,017. 24. 75. 208. 25. 381. 94. 411. 18. 30. 44 (100). 46. 51. 90. 533. 50. 63. 893 (100). 942. 50. 79,112. 44. 60. 84. 99. 260 (100). 424 (100). 38. 527 (100). 619. 30. 46. 49. 98. 755. 837. 75. 952.

80,014. 55. 72. 145. 77. 202. 15. 345. 90 (100). 444. 516. 56. 633. 71. 88. 703. 41. 96. 812. 43. 47. 81,001. 23. 43. 130. 53. 64 (100). 79. 274. 320. 32. 484. 90. 517. 33. 54. 617. 740 (100). 98 (100). 816. 23. 42. 86. 902. 8. 57. 82,025. 27. 67. 73. 116. 93. 95. 349. 427. 41. 505. 82. 851. 59. 943 (100). 71. 83,004. 15. 62. 119. 214. 18. 78. 98. 452. 500. 7. 38. 40. 55. 625. 53. 76. 84. 95. 701. 6. 25. 93. 830. 904. 57. 84,011. 31 (100). 42. 57. 70 (100). 76. 83. 94. 111. 25. 35. 65 (100). 80. 209. 71. 356. 423. 40. 69. 70. 72. 86. 90. 524. 64. 687. 889. 927. 56. 85,108. 56. 260. 74 (100). 329 (100). 37. 482. 95. 571. 619 (100). 57. 90. 740. 52. 841. 74 (100). 78. 85. 914. 16. 75. 93. 86,028. 30. 32. 79. 125. 34. 59. 71. 74. 269. 76. 88. 421. 48. 76. 87. 516. 27. 54. 96. 620. 79. 724. 70 (100). 77. 826. 33. 931. 35. 53. 94. 87,032. 63. 74. 88 (100). 121. 56. 58. 59. 250. 301. 85. 437. 50. 574. 76. 89. 607. 45. 58 (100). 98. 709. 891. 941. 54. 64. 90 (100). 88,040. 114. 16. 54. 279. 409. 54 (100). 81 (100). 84. 99. 561. 81. 92. 601. 48. 58. 713. 84. 90. 803. 26. 32. 40. 965. 89,034. 62. 119. 364. 422. 57. 630. 898.

90,003. 30. 31. 120. 253. 57. 403. 74. 89. 653. 74. 80. 88. 90. 703. 4 (100). 62 (100). 842. 46. 930. 37. 64. 73. 91,017. 45. 225. 32. 40. 306. 26. 442. 614. 742. 838. 96. 964. 82. 92,053. 61 (100). 167. 68. 83. 98. 207. 25. 30. 42. 326. 433. 500. 16. 31. 94. 616. 22. 80. 745. 85. 833. 43. 961. 93,019. 38. 70. 77. 263. 86. 309. 54. 67 (100). 75. 585. 692. 739. 45. 805. 30. 99 (100). 954. 68. 72. 94,031. 55. 133. 70. 72. 85. 91 (100). 214. 304. 462. 79. 504. 33. 47 (100). 647. 54. 63. 80. 756. 65. 78. 89. 814. 57. 81. 946.

⊙ **Berlin**, 22. Octbr. [Der türkisch-österreichische Conflict. — Die französische Restauration. — Der Reichs-Kriegsschatz.] Das Einverständniß zwischen Deutschland und Oesterreich, welchem auch Rußland und Italien sich ohne Rückhalt angeschlossen haben, wird von allen Seiten, wie auch in dem heute zur Kenntniß gelangten Trinkspruch unsereres Kaisers als eine Bürgschaft des europäischen Friedens aufgefaßt, und diese zwischen den Hauptmächten des Continents hergestellte Solidarität dürfte auch auf die Lösung der jetzt im Orient auftauchenden Controverse um so sicherer einen günstigen Einfluß üben, als auch die englichen Staatsmänner gegenüber den neuesten Constellationen auf dem Festlande sich durchaus freundschaftlich und vertrauensvoll gestellt haben. Es sind also gegenwärtig durchaus keine Besorgnisse vorhanden, daß in Konstantinopel rivalisirender Einfluß sich geltend machen und den jüngsten Zwischenfall zu einer brennenden Frage zu gestalten sich bemühen sollten. Nur die Politik Frankreichs steht für sich gesondert da, aber es ist nicht wohl anzunehmen, daß dieselbe einen Conflict im Orient zu schüren die Neigung oder die Kraft habe, und noch viel weniger, daß die Pforte sich durch die Aussicht auf die Allianz mit einer so tief erschöpften Macht zu kriegerischen Anwandlungen ermuthigt fühlen sollte. — Was übrigens die neuesten Vorgänge in Frankreich betrifft, so scheint allerdings die Restauration der bourbonischen Monarchie von den monarchischen Parteien fest beschlossen zu sein. Die Berathungen über das Votum der National-Versammlung fallen je nach dem Standpunkte der politischen Calculatoren allerdings sehr verschieden aus. Man sieht daraus, daß allerdings die Aussichten der nächsten Zukunft noch ziemlich unklar sind, aber es scheint außer Zweifel zu stehen, daß die monarchischen Parteien fest entschlossen sind, die Restauration zu proclamiren, auch wenn die Nationalversammlung nur mit einer einzigen Stimme Mehrheit für dieselbe sich entschiede. Es scheint über dies, daß die gegenwärtige Regierung die Restauration sehr begünstigt und dabei auf die Führung Mac Mahons und die Unterstützung des Heeres rechnet. — Nach dem Gesetze über die Bildung eines Reichskriegsschatzes wird die Verwaltung des Schatzes dem Reichskanzler übertragen, der dieselbe nach den darüber mit Zustimmung des Bundesraths ergehenden Anordnungen des Kaisers unter Controle der Reichsschulden-Commission zu führen hat. Auf Grund dieser Vorschrift ist nun eine Verordnung, betreffend die Verwaltung des Reichskriegsschatzes, ausgearbeitet und dem Bundesrath zur Beschlußnahme vorgelegt worden. Dieselbe beruht auf den bewährten Grundsätzen, welche für die Verwaltung des preußischen Staatsschatzes gelten. Der Entwurf hat sich dem letzteren angeschlossen, soweit das Gesetz keine Abweichnng bedingt. Als Aufbewahrungsort für den Reichskriegsschatz ist der Juliusthurm der Citadelle in Spandau in Aussicht genommen.

= **Berlin**, 22. October. [Das Präsidium des Ministeriums.] Aus Wien kommt hiesigen unterrichteten Kreisen eine wichtige Nachricht. Auch für die inneren Verhältnisse Preußens hat sich dort der Beschluß über die Stellung des Fürsten Bismarck im preußischen Staatsministerium vollzogen, über welche Angelegenheit der gegenwärtige Correspondent zuerst an dieser Stelle vor etwa 14 Tagen Mittheilung gemacht hat. Der Fürst hat mit dem Kaiser in Wien über diese hochwichtige Angelegenheit wiederholt conferirt, so daß bei der Rückkehr des Monarchen nach Berlin nur noch die Ausführungsanordnungen zu treffen sein werden. Es wird dadurch kein neues Amt geschaffen, welches in dem bisherigen staatlichen Organismus Preußens eine tiefgreifende Aenderung nothwendig machen würde. Hinsichtlich der Führung der Präsidialgeschäfte in Abwesenheit des Ministerpräsidenten wird ein ähnliches Verhältniß entstehen, wie im Reiche gegenüber den Obliegenheiten des Präsidenten des Reichskanzleramtes in Vertretung des Reichskanzlers. Uebrigens sind bezüglich der Uebernahme der laufenden Präsidialgeschäfte im Staatsministerium seitens des Finanzministers Camphausen noch weitere Entschließungen abzuwarten. Der neue Landtag wird der bevorstehenden Aenderung bereits als einer abgeschlossenen Sache gegenüber stehen. Dagegen ist, zur Zeit wenigstens, noch nicht abzusehen, in wie weit die ganze Angelegenheit schon Einfluß auf die Landtagsvorlagen äußern wird.

Berlin, 19. October. [Die Schulconferenz im Cultusministerium.] Die Conferenz beschäftigte sich am Sonnabend mit der 5. und 6. der vorgelegten Fragen.

5) Der Religionsunterricht.
a. Sind die über die Stellung desselben im Lehrplan der höheren Schulen und über die Religionslehrer, deren Ausbildung, Anstellung und Beaufsichtigung bestehenden allgemeinen Bestimmungen einer Abänderung bedürftig, ev. welcher?
b. In welchem Maße ist bei Fortdauer des gegenwärtigen Verhältnisses das Unterrichtsbedürfniß der confessionellen Minderheit von Schülern derselben Anstalt zu berücksichtigen?
6) Ist es, wenn bei den höheren Schulen für den Religionsunterricht angemessen gesorgt ist, nothwendig, außerdem Einrichtungen zu treffen oder beizubehalten, wodurch sie einen besonderen confessionellen oder kirchlichen Charakter darstellen?

In seinen einleitenden Bemerkungen führte der Referent der Unterrichtsverwaltung aus, daß die Beibehaltung des Religionsunterrichtes als eines für alle Schüler verpflichtenden Lehrgegenstandes auch bei den höheren Schulen immer für selbstverständlich gegolten habe und noch gelte; eine besondere Veranlassung habe im Februar v. J. die Verfügung nöthig gemacht, durch welche die Dispensation unter der Voraussetzung eines genügenden Ersatzes gestattet worden sei. Es sei davon ein kaum nennenswerther Gebrauch gemacht. In Beziehung auf die Verhältnisse der Religionslehrer müsse man die Verschiedenheit des evangelischen und katholischen Standpunktes berücksichtigen, der von der Auffassung des Begriffs der Kirche bedingt sei, entweder als einer Gemeinschaft oder einer Institution. Auf evangelischer Seite sei daher in der Regel der Religionslehrer, wie jeder andere ein pro facultate docendi geprüfter Laie, eben so vorgebildet, wie die übrigen, habe mit dem Gottesdienste und der Seelsorge nichts zu thun, nehme seine Stellung im Collegium wie jeder andere ein, und dies sei schon deshalb nothwendig, damit der Religionsunterricht mit den anderen Lehrgegenständen in Beziehung gebracht werden könne; in den katholischen Schulen werde dagegen gemäß dem katholischen Begriff von der Kirche der Religionsunterricht, wenigstens in den oberen Klassen, von Geistlichen ertheilt, und es sei hier Manches geschehen durch den Einfluß der Bischöfe, was bei den Evangelischen nicht geschehe; der Religionslehrer erhalte gewöhnlich den Rang eines Oberlehrers, folge gleich nach dem Director und sei zugleich Seelsorger der Schüler, auch werde in Rheinland und Westfalen bei der Abiturientenprüfung eine schriftliche Arbeit gefordert. Die Anstellung erfolge überall durch den Staat, dessen Veranstaltung die Schule sei; er zahle auch das Gehalt und sei bei der Berufung der bestimmten Person unabhängig von der kirchlichen Behörde, nur habe man die Uebereinstimmung gesucht, eben so wie die Lehrbücher nur mit Zustimmung der Kirche eingeführt seien. Die katholischen Bischöfe seien zwar zuweilen nach geeigneten Persönlichkeiten gefragt worden, aber nie die Anstellenden gewesen; wohl aber hätten sie auch bei denen, welche der Staat direct berufen habe, wie dies aus der katholischen Lehre folge (!), die Vollmacht zur Ausübung des Lehramtes (!) und der Seelsorge (missio canonica) zu ertheilen gehabt, und dies sei auf zweierlei Weise geschehen. Entweder seien sie von der staatlichen Behörde gefragt worden, ob sie gegen eine bestimmte Person etwas einzuwenden hätten, oder man habe es auch denen, welche angestellt sein wollten, sebst überlassen, sich die missio canonica zu verschaffen. Die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts sei auf evangelischer Seite, wie bei jedem andern Gegenstande, durch die staatliche Aufsichtsbehörde gehandhabt worden, nur habe jeder Generalsuperintendent das Recht, nach Anzeige bei den Schulbehörden die Religionsstunden zu besuchen und sich zu überzeugen, ob der Unterricht sich auch nicht von demjenigen entferne, was die Gemeinschaft verbinde; für die katholischen Anstalten stehe dies den Bischöfen zu. So habe der Staat zwar überall sein Recht geltend gemacht, aber die Verständigung und Uebereinstimmung mit den Kirchen zu erreichen gesucht; es liege daher auch kein Grund vor, eine Aenderung in dieser Beziehung herbeizuführen (!). Wenn der Religionsunterricht nun aber, wie bisher, fortgegeben werden solle, so müsse er ein confessioneller sein, und daraus folge bei der großen Mischung der Confessionen in unserm Staate, daß für die Unterweisung auch einer Minderheit gesorgt werden müsse; man komme daher zu der Frage, bei welcher Zahl der Minderheit diese Verpflichtung beginnen solle. Er entscheide sich für 15. d. h. wenn überhaupt auf der ganzen Anstalt 15 Schüler vorhanden seien, welche der von der Mehrheit abweichenden Confession angehörten. Aus Rücksicht auf den confessionellen Charakter der Schulen dürfe je nach dem Landrecht kein Schüler seiner Religion wegen zurückgewiesen werden; anders sei es bei den Lehrern. Die tiefste sittliche Einwirkung, wie sie für die Erziehung nothwendig sei, bedürfe einer religiösen Grundlage und könne daher in der rechten und nachhaltigen Weise auch nur von der Gemeinsamkeit der Lehrer geübt werden. Daher sei die Scheidung der Lehrercollegien in ganz evangelische und katholische wohl begründet (!), aber in ihrer früheren Ausschließlichkeit jetzt nicht mehr haltbar (sic), auch von der Unterrichtsverwaltung nicht schroff durchgeführt worden. Dabei könne sehr wohl ein friedliches Zusammenleben und Zusammenwirken stat finden; aber es habe die Mischung der Collegien doch ihre Grenzen den jüdischen Lehrern gegenüber. Die ethische Aufgabe der Schule sei eine christliche und hierin würde durch die Anstellung vieler Juden eine Störung eintreten.

Diese Ausführungen fanden lebhaften Widerspruch. Darüber zunächst herrschte allseitiges Einverständniß, daß der Religionsunterricht den höheren Schulen erhalten bleibe müsse schon des wissenschaftlichen Charakters wegen, den er in den oberen Klassen bekomme; wollte man ihn aber, so könne man ihn von den geschichtlich einmal gegebenen Confessionen nicht trennen, und daraus folge die Verpflichtung für die Minderheit zu sorgen. Eine Zahlbestimmung sei in dieser Beziehung schwierig, aber 15 sei sehr niedrig gegriffen, und diese Zahl würde schon aus finanziellen Gründen kaum festgehalten werden können; denn denke man sich diese Schüler über alle Klassen zerstreut

so würden entweder mehrere Lehrer oder mehr Stunden als zwei nöthig werden und dadurch unverhältnißmäßig große Kosten entstehen; der Ladenberg'sche Entwurf eines Unterrichtsgesetzes habe 36, der Bethmann-Hollweg'sche 25 vorgeschlagen. Unter eine von diesen Zahlen werde man schwerlich hinuntergehen können. Auch fordere es der paritätische Charakter unseres Staates, daß man den Juden gleichfalls ihr Recht zu Theil werden lasse, zwar nicht so, daß man sie dazu zwinge, ihre Kinder in der von der Schule eingerichteten Religionsunterricht zu schicken, — sehr viele Gemeinden hätten sich schon gegen eine solche Verpflichtung ausgesprochen — aber doch überall da, wo die Synagogengemeinden es forderten. Der Widerspruch begann bei der Zahl der Religionsstunden; in den unteren Klassen habe dieser Unterricht vorzugsweise den Zweck, auf den Confirmandenunterricht vorzubereiten, und dafür genüge es vollkommen, wenn man nur den Stoff richtig vertheile, in der Sexta und Quinta ebenso wie in den übrigen Klassen blos 2 Stunden wöchentlich anzusetzen. Auf der anderen Seite mache es der Charakter gerade dieses Gegenstandes wünschenswerth, daß derselbe aus der mündlichen Abiturientenprüfung künftig fortfalle; es werde dadurch den Primanern außerdem eine große Erleichterung und die Befreiung von vielem Memorirstoff zu Theil werden. Das Wegbleiben der schriftlichen Arbeiten wurde dringend empfohlen. Ganz besonders aber wurde es bedauert, daß die Unterrichtsverwaltung früher, wie aus den Bemerkungen des Ministerial-Referenten hervorgehe, Verständigung mit den Kirchen auf diesem Gebiete gesucht habe; schon die Dehnbarkeit dieses Ausdrucks deute nicht auf Frieden, sondern auf Krieg. Die Verfassung wolle zwar (Art. 24), daß bei Einrichtung der öffentlichen Volksschulen die confessionellen Verhältnisse möglichst berücksichtigt werden sollen; da sie dies nur für die Volksschulen fordere und die anderen Arten öffentlicher Unterrichtsanstalten dabei nicht erwähne, so folge daraus offenbar, daß sie bei diesen eine solche Rücksichtsnahme auf die confessionellen Verhältnisse für entbehrlich gehalten habe. Man solle doch also auch bei dem künftigen Unterrichtsgesetz denselben Standpunkt einnehmen, auch als katholische Religionslehrer nur Laien anstellen, die gerade so wie alle anderen Lehrer vorgebildet und geprüft würden und ganz, wie die übrigen, in die Lehrer-Collegien eintreten; die Seelsorge könne, wie bei den evangelischen Schülern, auf den Pfarrer des Ortes übergehen, und daß dies auch nach dem katholischen Begriffe vom Lehramte sehr wohl angehe, zeige der Umstand, daß es früher nicht selten so gehalten worden sei. Eben so müsse die Einführung der Lehrbücher ganz, wie bei jedem andern Lehrgegenstande, nur von den Staatsbehörden abhängen, und von diesen allein die Aufsicht geführt werden; wenn die Schule eine Veranstaltung des Staates sei, und wenn Art. 23 der Verfassung ausdrücklich sage, daß alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten unter der Aufsicht der vom Staate ernannten Behörden stehen, so sei in unseren Gymnasien und Realschulen kein Raum für Generalsuperintendenten und Bischöfe. Ganz eben so wenig sei die Scheidung der Lehrercollegien in evangelische und katholische zu billigen. Möglicherweise gebe es einige Anstalten. bei denen sie durch Stiftungsurkunden dergleichen begründen lasse, und da möge es erhalten bleiben; aber die Verwaltung habe den umgekehrten Weg eingeschlagen, zuerst das Princip der confessionellen Sonderung aufgestellt und dann künstlich bald aus Herkommen, bald aus Verwaltung und geschichtlicher Entwicklung, bald nach Dotationsmitteln und Dotationszuschüssen für jede Anstalt die bestimmte Confession festgesetzt. Diese ganz confessionelle Zuspitzung sei künstlich und von obenher gemacht, dadurch der Unfriede in der Schule, aus der Schule in die Familie, aus der Familie in den Staat hineingetragen; man habe Wind gesät und Sturm geerntet. Auch hier verlange die Pietät, die in der Geschichte und den Gesetzen unseres Staates begründet sei.. die Forträumung aller Schranken, und wenn der Ministerialreferent in dieser Beziehung an die Forderungen unserer Zeit und ihrer humanen Richtung einige Zugeständnisse mache und an dem Princip nicht durchaus und schroff festhalten wolle, so genüge das nicht. Die ethische Aufgabe der Schule solle eine christliche sein, und aus diesem Satz sei der Schluß gezogen, daß die Anstellung vieler Juden eine Störung zum Schaden der Schüler herbeiführen werde. Die Anstellung einzelner jüdischer Lehrer dürfe also hiernach erfolgen und sei auch thatsächlich erfolgt; aber wo liege nun die Grenze? Wenn man die Zulassung einzelner nicht für eine Schädigung der Eintracht unter den Lehrern und nicht für eine Beeinträchtigung der ethischen Aufgabe der Schulen halte, so könne man ohne Besorgniß auf diesem Wege weiter gehen und das für Preußen verfassungsmäßige Recht und das ganz Deutschland bindende Reichsgesetz ruhig walten lassen; es sei gewiß nicht anzunehmen, daß die Patronate nun plötzlich aus besonderer Vorliebe Juden, wählen würden, man solle sie nur nicht in der Auswahl des tüchtigsten Bewerbers durch confessionelle Beschränkungen behindern. Ohnehin sei ja auch die staatliche Aufsichtsbehörde da, welche durch ihr Bestätigungsrecht das Mittel besitze, um Mißgriffe auch in dieser Beziehung zu verhüten. Die erziehende Wirksamkeit der Schule ruhe vorzugsweise auf dem Einfluß sittlich reiner und charactervoller Persönlichkeiten, die nicht im ausschließlichen Besitz einer bestimmten Confession seien; die Stimmung des Gottesbedürfnisses und des Gottvertrauens in der Jugend zu wecken und zu beleben, das sei nach dieser Richtung hin die Aufgabe der Schule, und diese Aufgabe könne von jedem sittlich durchgebildeten Manne, welcher Confession er auch angehöre, gelöst werden. An diese Gemeinsamkeit müsse man sich halten und nicht die Unterscheidungslehren betonen, die uns trennen, sondern dasjenige hervorheben, worin wir einig seien; für die religiösen Zustände in der Gemeinde und im Staat könne kein Gewinn daraus hervorgehen, wenn der heranwachsende Knabe unaufhörlich darauf hingewiesen werde, daß dieser oder jener ein schlechterer Christ als er sei, weil derselbe einer anderen Confession angehöre.

Bei dieser Gelegenheit hob der Herr Minister hervor, daß seine Verwaltung nach den empfohlenen Grundsätzen geführt werde; er sehe sich in jedem einzelnen Fall den gewählten oder vorgeschlagenen Mann an, und wenn er ihn für die bezeichnete Stelle als den geeigneten anerkennen müsse, so bestätige er ihn ohne Rücksicht auf die Confession, welcher er angehöre; auf diese Weise sei auch der bekannte **Breslauer Schulstreit** von ihm beigelegt worden.

Von anderer Seite wurde den obigen Ausführungen gegenüber der confessionelle Standpunkt vertreten und den Bischöfen doch wenigstens ein Veto bei der Einführung der Lehrbücher vorbehalten; die Toleranz sei wohl anzuerkennen, aber um sie zu üben, solle man sich zuerst darum bemühen, einander recht kennen zu lernen, denn der Unfriede und Streit entstehe oft aus Unkenntniß über die Ansichten des Anderen; Die Einwirkung einer tüchtigen Persönlichkeit wolle man nicht leugnen, aber auch wünschen, daß jeder das, was er heiße, ganz und voll sei; selbstverständlich sei es übrigens doch, daß ein Jude, wenn er als Lehrer angestellt werde, sich durch Religionsvorschriften und Festzeiten nicht an der vollständigen Erfüllung aller seiner Amtspflichten hindern lassen dürfe. (Spen. 3)

D.R.C. [Zur Eröffnung des Landtages.] Wie wir hören, ist als Termin für Eröffnung des Landtages der 11. November nunmehr definitiv in Aussicht genommen. Die endgültige Entscheidung hierüber wird zwar erst getroffen werden, wenn Fürst Bismarck aus Wien zurückgekehrt ist, man glaubt jedoch, daß derselbe in Betreff des Tages keine Abänderung mehr treffen werde. Uebrigens steht zu erwarten, daß die bevorstehende Session eine sehr arbeitsreiche werden und dieselbe nicht so schnell, wie man ursprünglich glaubte, beendet sein dürfte. Fast in sämmtlichen Ressorts des preußischen Staatsministeriums ist man gegenwärtig mit Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen für die bevorstehende Landtagssession beschäftigt; ein Theil derselben ist bereits vollendet und wird in den Ende dieser Woche und Anfangs künftiger Woche stattfindenden Sitzungen des Staatsministeriums bereits einer Berathung unterzogen worden.

[Wahlbeeinflussung.] Die „Voss. Ztg." schreibt: „Obgleich die Officiösen schon mehrmals versichert haben, daß diesmal die Freiheit der Wahl unverkümmert bleiben soll, scheinen einzelne Landräthe den liebgewordenen Gewohnheiten nicht entsagen zu können. So hat der Landrath des Nieder-Barnimer Kreises, Geh. Regierungsrath Scharnweber, an die Schulzen seines Kreises folgende Einladung zu einer Wahlbesprechung gesandt:

Die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhause legen allen denjenigen Einsassen unseres Kreises, die auch diesmal wieder zur Regierung Sr. Majestät unseres Kaisers und Königs Wilhelm zu stehen gesonnen sind, die Pflicht auf, mit vereinten Kräften für dieses Ziel zu wirken und sich über Mittel und Wege dazu und über die Person des aufzustellenden Candidaten zu verständigen. Auf den von mehreren Seiten mir ausgesprochenen Wunsch, hierzu wie in früheren Jahren Gelegenheit darzubieten, erlaube ich mir hierdurch die Gesinnungsgenossen zu einer Versammlung auf Montag, den 20. October, Vormittags 11 Uhr, im Provinzialständehause, Spandauerstraße 59, ganz ergebenst einzuladen mit dem Wunsche, daß die Versammlung eine recht zahlreich besuchte werden möge. Ich richte die Einladung daher auch an Ew. Wohlgeboren mit der angelegentlichen Bitte, nicht ohne dringende Ursache fortzubleiben und nach Ihrem Ermessen auch andere Gesinnungsgenossen, die aber nicht besonders eingeladen sein sollten, dazu mitzubringen. Berlin, am 13. October 1873.

Scharnweber, Geh. Regierungs-Rath.

Wenn der Landrath Scharnweber wie jeder andere Wähler agitirte, könnte Niemand etwas einwenden. Die Einladung in das Provinzialständehaus verleiht seiner Agitation aber einen amtlichen Charakter und leistet der Annahme Vorschub, als ob der Minister des Innern Scharnwebers Partei begünstige. Was übrigens das „auch diesmal wieder zur Regierung stehen" anlangt, so stellt das Verschweigen des Umstandes, daß Herr S. auch gegen die Regierung gestanden, z. B. bei der Abstimmung über das Schulaufsichtsgesetz, denselben in ein eigenthümliches Licht. — Ueber die Versammlung selbst ist noch nichts bekannt geworden.

Königsberg, 22. Oct. [Der Cultusminister] hat, wie die „Ostpreußische Zeitung" vernimmt, in der Angelegenheit der Beerdigung des an der Cholera verstorbenen altkatholischen Tischlers Müller die Behörden angewiesen, amtlich festzustellen, ob die Leiche desselben in ungeweihter Erde begraben ist und event. eine nachträgliche Weihe des Grabes zu veranlassen, da die Exhumirung der Leiche nach dem Erachten der Sanitäts-Commission als gesundheitsgefährlich erscheint.

Deutsch-Crone, 19. Octbr. [Bekanntmachung.] Die Regierung zu Marienwerder hat in Bezug auf die Sperre des kürzlich vom Herrn Erzbischof von Gnesen-Posen hier als zweiten Vicar angestellten Priesters Hellweger folgende Bekanntmachung erlassen:

„Nach dem § 15 des Gesetzes vom 11. Mai d. J. über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen (Gesetz-Sammlung Nr. 14, S. 191 ff.) sind die geistlichen Obern verpflichtet, denjenigen Candidaten, welchem ein geistliches Amt übertragen werden soll, dem Ober-Präsidenten der Provinz unter Bezeichnung des Amtes zu benennen, damit derselbe in den Stand gesetzt werde, erforderlichen Falles gegen die Anstellung innerhalb 30 Tagen Einspruch erheben zu können. Dasselbe gilt bei der Versetzung eines Geistlichen in ein anderes geistliches Amt oder bei Umwandlung einer widerruflichen Anstellung in eine dauernde. Erfolgt dieser Bestimmung entgegen die Uebertragung eines geistlichen Amtes, so gilt dieselbe nach § 17 des angeführten Gesetzes als nicht geschehen.

Gegen diese klaren Vorschriften des Gesetzes hat die erzbischöfliche Behörde zu Posen verstoßen, indem sie, ohne dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz davon Anzeige zu machen, den Priester Julius Hellweger als zweiten Commendarius bei der katholischen Pfarrkirche zu Deutsch-Crone angestellt hat.

Die königliche Staatsregierung ist weit davon entfernt, die freie Ausübung der katholischen Religion zu beschränken; sie kann und darf es aber nicht dulden, daß die Gesetze des Staates übertreten werden. Es wird deshalb hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Anstellung des Priesters Julius Hellweger von den Staatsbehörden als nicht geschehen betrachtet wird, daß in Folge dessen alle von ihm vorgenommenen oder noch etwa vorzunehmenden Amtshandlungen im Sinne des Gesetzes unwirksam sind, und daß er selbst sich durch Vornahme von Amtshandlungen der im § 23 des Gesetzes vom 11. Mai d. J. vorgesehenen Strafe aussetzt.

Insbesondere werden sämmtliche Mitglieder der katholischen Kirchen- und Pfarrgemeinde D.-Crone darauf hingewiesen, daß Ehen, welche etwa von dem Priester Hellweger geschlossen worden sind oder noch geschlossen werden sollten, vor dem Gesetze ungiltig sind, daß also die aus einer solchen Ehe entsprossenen Kinder nicht als eheliche im Sinne des Gesetzes betrachtet werden können und demnach von der legitimen Erbfolge ausgeschlossen sind.

Schließlich bemerken wir noch ausdrücklich, daß der gesetzwidrig angestellte Geistliche zur Empfangnahme von Zahlungen und Hebungen für die Stelle nicht berechtigt ist, und daß daher Jeder, welcher an denselben Zahlungen oder andere Präſtationen irgend welcher Art leistet, sich der Gefahr aussetzt, noch einmal zahlen zu müssen.

Marienwerder, den 8. October 1873.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
v. Diederichs."

München, 19. October. [Als ein Muster ultramontaner Frechheit] sei die Art erwähnt, mit welcher das „Bair. Vaterland" den Abdruck des Briefes des Papstes an den Kaiser (dessen Antwort das Blatt unterdeß unterdrückt) einleitet: „Der heilige Vater hatte die Gnade, den König von Preußen folgender Zuschrift zu würdigen, welche Bismark eben veröffentlichen läßt", und in einer Note fügt das Blatt, uneingedenk seiner eigenen oftmaligen (und zwar wirklichen) Indiscretionen, die naive Bemerkung bei: „Unter anständigen Menschen ist es Sitte, einen Brief nur mit Erlaubniß des Verfassers zu veröffentlichen: zweifelsohne hat Bismarck die Erlaubniß von Rom eingeholt."

Oesterreich.

Wien, 22. October. [Der deutsche Kaiser.] Die auf gestern programmmäßig festgesetzte Hetzjagd im Lainzer Thiergarten war in der letzten Stunde dahin abgeändert worden, daß dieselbe in den Gehegen zwischen Laxenburg und Guntersdorf stattfinden solte. Beide Kaiser fuhren daher Vormittags im Jagdkostüm mit zahlreicher Begleitung dorthin. Der inzwischen eingetretene heftige Regen veranlaßte jedoch die Majestäten, auf die Jagd, zu welcher große Schaaren von Wild aufgetrieben waren, zu verzichten und nach Schönbrunn zurückzukehren. Nachmittags besichtigte Kaiser Wilhelm vom General Graf Neipperg begleitet, das Arsenal, woselbst sich bereits der Großherzog von Baden und die Frau Großherzogin eingefunden hatten. Erzherzog Wilhelm, als General-Artillerie-Inspector, und General Jubeiner, als Director des Arsenals, empfingen und begrüßten den Kaiser. Nachdem die Allerhöchsten Herrschaften das Waffenmuseum eingehend besichtigt hatten, fuhr der deutsche Kaiser in das Künstlerhaus, um die Makart'schen Gemälde in Augenschein zu nehmen. Nach dem Galadiner begab sich Kaiser Wilhelm mit dem Großherzog von Baden und der Frau Großherzogin in's Karltheater, woselbst sie der Vorstellung der „Prinzessin von Trapezunt" beiwohnten. — Fürst Bismarck empfing gestern den russischen Gesandten v. Nowikoff und später den Geheimen Commerzienrath von Bleichröder aus Berlin. Nachmittags besuchte der Reichskanzler die Weltausstellung und das Künstlerhaus.

Der Herzog Franz von Teck und die Frau Herzogin Marie von Teck sind gestern Abend von England hier eingetroffen.

Wien, 22. Oktober. [Eisenbahnen. — Donauregulirung.] Die Verwaltung der Südbahn zeigt die Einlösung des Novembercoupons mit 7½ Frcs. öffentlich an. — Das Plenum der Donau-Regulirungscommission beschloß hinsichtlich der von den vereinigten Baugesellschaften wegen Stornirung des Baugründegeschäfts gethane Schritte zunächst die Entschließung seiner Mandanten, nämlich: der Regierung, des Landesausschusses und des Gemeinderathes einzuholen. Ein meritorischer Beschluß steht demnach nicht unmittelbar bevor. — Nach der „Neuen freien Presse" hat der Sequester der Lemberg-Czernowitzer Bahn die englischen Zahlstellen beauftragt, die Zinsen auf die Prioritäten nicht mehr in Pfd. Sterl., sondern in einer dem österreichischen Silbergulden entsprechenden Höhe zu bezahlen.

Wien, 22. October. [Der deutsche Kaiser] besuchte heute Vormittag in Begleitung des Großherzogs und der Großherzogin von Baden die Weltausstellung. Die Erzherzöge Carl Ludwig und Rainer empfingen die hohen Gäste am Südportale des Ausstellungsgebäudes. Dieselben begaben sich zunächst zur Rotunde und nahmen dann mehrere Abtheilungen der italienischen und deutschen Aussteller in Augenschein. Im deutschen Fürstenhause wurde darauf das Dejeuner eingenommen und nachher die Besichtigung fortgesetzt.

Provinzial-Zeitung.

II. **Breslau**, 23. Octbr. [Wahlverein der national-liberalen Partei.] Die gestern Abend im Casinosaale (Neuegasse) abgehaltene General-Versammlung war von etwa 300 Personen besucht. Einziger Gegenstand der Tagesordnung war: Mittheilung eines Schreibens des Vorstandes des Wahlvereins der Fortschrittspartei wegen gemeinsamer Thätigkeit für die bevorstehenden Landtagswahlen und Beschlußfassung hierüber. Nachdem der Vorsitzende, Herr Rechtsanwalt Leonhard, unter Hinweis auf diese Tagesordnung die Versammlung um 8¼ Uhr eröffnet hatte, bemerkte er:

1) Sie wollen sich, m. H., um in der nöthigen Continuität zu bleiben, erinnern, daß unsere letzte General-Versammlung beschlossen hatte, in erster Reihe für die Wiederwahl der Herren Wachler und Jung einzutreten, die Aufstellung des dritten Candidaten aber den Wahlmännern vorzubehalten und den Ausschuß zu beauftragen, inzwischen die nöthigen vorbereitenden Schritte zu thun. Es hat demgemäß Ihr neugewählter und neuconstituirter Ausschuß sofort die Vorbereitungen in die Hand genommen. — Inzwischen ist ein Novum eingetreten, welches dem Vorstande es zur Pflicht macht, Sie noch einmal einzuberufen und Ihnen die durch dasselbe veränderte Sachlage zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Es ist uns von dem Vorstande des Wahlvereins der Fortschrittspartei folgendes Schreiben zugegangen:

„„In der heutigen General-Versammlung der Breslauer Fortschrittspartei wurden mit ca. 300 gegen 15 Stimmen die Herren Wachler, Jung und Kirchmann als Candidaten aufgestellt.

„„Der Vorstand, mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, hat seinerseits beschlossen, in Gemeinschaft mit der national-liberalen Partei,

a. für die Wahl der oben genannten Herren zu wirken,
b. in die gemeinschaftliche Wahlthätigkeit mittelst eines vereinigten liberalen Comite's einzutreten in der Art, daß im Allgemeinen unter Wahrung des Besitzstandes der Parteien bezüglich der aufzustellenden Wahlmänner vorgegangen würde.

Der unterzeichnete Vorstand beehrt sich, Ihnen diese Beschlüsse mitzutheilen.

Breslau, den 20. October 1873.

Dr. Steuer. Laßwitz. R. Sturm. Pringsheim. Bounes.
Ullrich. Kopisch.""

„Uebergeben ist uns dieses Schreiben mit dem Antrage, dem darin erwähnten Beschlusse beizutreten.

„M. H. Der Wahltermin ist außerordentlich nahe gerückt, die Sache war dringend und der Vorstand mußte sofort in die Berathung über die veränderte Sachlage eintreten. Dies ist geschehen, der uns gemachte Antrag ist discutirt und erwogen worden und das Ergebniß ist der Beschluß, Ihnen die Annahme der Proposition vorzuschlagen.

„M. H. Die Motive, die den Ausschuß dazu bewogen, sind wesentlich diejenigen sachlichen Gründe, aus denen wir von vornherein ein Zusammengehen der beiden liberalen Fractionen bei den bevorstehenden Wahlen für angezeigt und wünschenswerth gehalten hatten. Ich will, um Wiederholungen zu vermeiden, mir nur erlauben, auf dasjenige hinzuweisen, was in unserer letzten Versammlung über die Zweckmäßigkeit und das Wünschenswerthe der Vereinigung gesagt worden ist, was namentlich von Hrn. Wachler ausgeführt wurde. Diese Motive waren auch für den jetzigen Beschluß des Ausschusses maßgebend, denn mit der Annahme der uns gemachten Proposition kommt das praktische Resultat auf dasselbe hinaus, was wir von vornherein als wünschenswerth erklärten. Was die Candidatur des Hrn. v. Kirchmann anlangt, so wird nach dem, was über dieselbe bereits gesagt worden ist, ein Bedenken in keiner Weise vorhanden sein.

„Der Vorschlag der Fortschrittspartei betont, daß der bisherige Besitzstand der Parteien bezüglich der Wahlmänner gewahrt werden soll. M. H. damit ist gewissermaßen eine sichere Richtschnur für die Wahlthätigkeit des gemeinsamen Wahlcomite's und wenn ich mich so ausdrücken darf, die Sicherheit gegeben, daß dasselbe nun auch sachlich und ohne Aufschub an die Thätigkeit gehen wird, ohne Rücksichtnahme auf Kleinlichkeiten, welche die Sache nur erschweren könnten.

„Sämmtliche Mitglieder des Ausschusses waren der Ueberzeugung, daß der bei Weitem größte Theil der Wählerschaft Breslaus diesmal einen Kampf der beiden liberalen Fractionen nicht wünscht, vielmehr großen Werth darauf legt, daß die Wahl endlich einmal in Frieden vollzogen werde (Zustimmung), und daß wir bei unsern Beschlüssen hierauf Rücksicht zu nehmen haben, scheint mir ganz zweifellos zu sein.

„Dies sind die Gründe, welche uns bei unserm Beschlusse leiteten; bei Ihnen liegt nun die Entscheidung der Frage, um so mehr, als Ihr früherer Beschluß in seinem zweiten Theile dadurch alterirt wird". Bei der hierauf eröffneten Discussion ergreift zunächst das Wort:

Kreisgerichts-Director Wachler. Derselbe führt aus: „Sie werden, m. H., sich erinnern, daß ich in der letzten Generalversammlung bei der Besprechung der bevorstehenden Wahlen ausdrücklich die Nothwendigkeit begründet und die gewisse Hoffnung ausgesprochen habe, daß auch in Breslau die beiden liberalen Parteien sich zu gemeinsamer Wahlthätigkeit vereinigen mögen. Diese Hoffnung ist ihrer Erfüllung näher getreten und die heutige Tagesordnung bringt Ihnen die Entscheidung. Ich für meine Person kann im Anschluß an das, was ich früher gesagt, und im Anschluß an die Gründe, die auch bei den Berathungen des Wahlvereins der Fortschrittspartei hervorgetreten sind, nur dringend bitten, daß Sie sich dem Vorschlage des Ausschusses anschließen und gemeinsam mit den liberalen Männern, die dasselbe Ziel anstreben, wie wir, jetzt in die Wahlthätigkeit eintreten.

„M. H. Es giebt bloß zwei Gründe, die das vollständig rechtfertigen. Der eine ist der, wir bethätigen dadurch dem Beschlusse der national-liberalen Partei in ihrer General-Versammlung, die in Berlin getagt hat, wo laut und deutlich ausgesprochen wurde, daß, weil die beiden großen Schattirungen der liberalen Partei in der abgelaufenen Legislatur-Periode zu einem Zusammenwirken sich vereinigten und in allen wesentlichen Fragen niemals von einander abgewichen sind, sie auch in der bevorstehenden Legislaturperiode und bei der Wahlthätigkeit zusammengehen werden, wie es das Wohl des Vaterlandes verlangt. Das Programm der Partei spricht dies ausdrücklich in folgendem Passus aus:

„Das deutsche Reich ist stark genug, diesen Anfechtungen Trotz zu bieten, aber an uns ist es, jenen Anfechtungen mit dem Aufgebote aller moralischen Energie entgegenzutreten. Die nat.-lib. Partei hat seit ihrem Entstehen diese großen Zielpunkte vor Augen gehabt und unter den schwierigsten Verhältnissen gefördert. Zu unserer freudigen Genugthuung sehen wir jetzt die gleichen Zielpunkte von allen befreundeten liberalen Fractionen anerkannt und wir verharren gern in dem gemeinsamen Gedanken, daß die gewonnene Uebereinstimmung in dem Zusammenwirken bei den Wahlen festgehalten und nicht gefährdet werden soll, durch die Verschiedenheit der Schattirungen, nach welchen die einzelnen Hauptrichtungen innerhalb der großen liberalen Partei sich gruppiren."

M. H. Der Schritt denn die Fortschrittspartei thut, ist nichts als eine Anerkenntniß des Bedürfnisses eines gemeinsamen Handelns; was wir, wie man vielleicht sagen könnte, früher im Bewußtsein unserer Stärke angeboten haben, das findet jetzt seine Bethätigung von Seiten der Fortschrittspartei; sie bietet uns jetzt, nachdem sie es früher abgelehnt die Hand zu gemeinsamen Handeln. Es giebt keinen Grund von unserem früherem Angebote jetzt zurückzutreten.

M. H. Ich habe nie zu den Parteimännern gehört, welche eine schroffe Stellung einnehmen, denn es ist bekannt, je schneller ein Schritt gethan wird, desto öfter kommt man auch in die Lage einen Schritt zurückthun zu müssen und manche Hoffnung ist nicht erfüllt worden, weil die Einigkeit nicht vorhanden war, welche die nöthige Stärke einer Regierung gegenüber gehabt hätte, die mit der liberalen Mehrheit des Landes nicht Hand in Hand gehen wollte. Jetzt wo bessere Verhältnisse eingetreten sind, müssen wir uns auf einen höheren Standpunkt stellen. Dies verlangt nicht blos das Interesse des gesammten Vaterlandes, ich halte es auch für nothwendig im Hinblick auf unsere Stadt. Nachdem ich eine so lange Thätigkeit als Deputirter hinter mir habe, drängt es sich mir doch auf, wie nothwendig in einer solchen Stadt, bei einer so intelligenten Bürgerschaft, bei den großen Bestrebungen, die hier von jeher Anklang gefunden haben, es ist, den Versuch zu machen, nun endlich einmal in Frieden zusammenzugehen (Bravo!). Ich empfehle Ihnen, nehmen Sie den Antrag an im vollen Vertrauen, daß es im Interesse des Vaterlandes und zum Besten der liberalen Partei sein wird" (Bravo!).

Assessor Milch: „Auch ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen. Sie haben allerdings in Ihrer letzten Versammlung den Beschluß gefaßt, nunmehr selbstständig in die Wahl einzutreten. Dieser Beschluß war aber lediglich durch den Umstand dictirt, daß der von uns vorgeschlagene Compromiß abgelehnt worden war. Wir stehen heute durch den vorgelesenen Brief vor der Nothwendigkeit, die Gründe, welche uns damals veranlaßten, den Compromiß anzubieten, heute als richtig anzuerkennen, oder als nicht stichhaltig zu verwerfen, und wenn damals sachliche Gründe dafür sprachen, die Vereinigung anzustreben, so wäre es thöricht, aus eitler Sucht nach Consequenz,

an jenem Beschlusse festzuhalten. Persönliche Sympathien oder Antipathien haben in politischen Fragen nicht mitzusprechen; das einzig und allein Entscheidende darf nur der Umstand sein, ob der vorgeschlagene Schritt uns dem Ziele, das wir anstreben, näher führt.

„Die sachlichen Momente, die damals für den Compromiß sprachen, waren, daß wir nach oben und nach unten documentiren wollten, daß in denjenigen Fragen, welche die nächste Legislaturperiode vornehmlich beschäftigen werden, die Begrenzung des Gebietes zwischen Staat und Kirche und die Selbstverwaltung in Gemeinde und Provinz, keine Differenzpunkte zwischen beiden liberalen Parteien bestehen, daß sie einerseits der Regierung eine kräftige Unterstützung leihen, als auch entschieden für die freiheitlichen Rechte des Volkes einstehen wollen. Wenn diese sachlichen Motive damals es rechtfertigten, ein Compromiß anzustreben, so werden wir auch jetzt von demselben Standpunkte aus mit vereinigten Kräften an die Wahlen gehen können, in der Ueberzeugung, daß wir dadurch mehr erreichen werden, als wenn wir uns durch kleinliche Rücksichten trennen lassen."

Prof. Dr. Röpell: „Meine Herren, Ich glaube wohl annehmen zu dürfen, daß, wenn ich für die Annahme des Antrages Ihres Ausschusses, also des Antrages der Fortschrittspartei spreche, Jedermann von Ihnen überzeugt sein wird, daß wirklich sachliche Gründe für die Annahme bei mir die Ueberzeugung der Nothwendigkeit derselben hervorgerufen haben, denn Sie Alle wissen, daß ich persönlich nicht gerade große Sympathie für die Fortschrittspartei gehabt habe, die uns bis jetzt so feindlich gegenüber gestanden hat, daß sie in der Zeit, wo sie die Macht in unserer Stadt hatte, uns nie auch nur die geringste Concession gemacht hat (Hört, hört!). Ja, meine Herren, sie ist so weit gegangen, daß sie das Compromiß, das unsere Partei ihr angeboten, vor einigen Wochen abgelehnt hat, so daß wir also heut jede Veranlassung hätten, wie die Dinge in Bezug auf die künftigen Wahlen jetzt in der Stadt liegen, auf den von ihr jetzt in später Stunde gestellten Antrag einzugehen. (Sehr richtig!)

M. H. Ich glaube wohl aussprechen zu dürfen, daß die Aussichten für die bevorstehenden Wahlen für unsere Partei heut noch günstiger stehen, als sie vor 3 Jahren standen, wo wir den Sieg gegen das Widerstreben der Fortschrittspartei errangen.

M. H. Ich will auf die Motive, welche den Beschluß der Fortschrittspartei hervorgerufen haben, nicht eingehen, sie entziehen sich ja zum Theil meiner Kenntniß; Jeder von uns wird wohl bei sich selbst das Hauptmotiv herleiten, welches dem Vorgehen der Fortschrittspartei zu Grunde liegt. Wenn ich nun aber dennoch für die Annahme des Beschlusses spreche, so geschieht es nicht deshalb, weil ich der Meinung bin, die Unterschiede der beiden Parteien seien so flüssig geworden, daß sie sich gegenseitig schon verschmelzen könnten, nicht deshalb, weil ich etwa die Erfahrung gemacht, daß beide Fractionen der liberalen Partei überall bei wichtigen Abstimmungen zusammengegangen sind. Nicht nur in der Auffassung der politischen Tagesfragen, sondern auch in der Taktik der politischen Parteien, die, möchte ich sagen, ebenso wichtig ist, wie der allgemeine Standpunkt, haben sich oft genug, und auch in der letzten Session, Differenzen zwischen beiden Parteien gezeigt. Auch das Zusammengehen, welches uns heute proponirt wird, und für welches ich das Wort ergreife, ist keine Verschmelzung der beiden Parteien, es ist ein Compromiß, dahin gehend, daß wir, die wir die Majorität in den Händen haben, wenn ich so sagen soll, der gegenüberstehenden Partei einen Deputirten geben sollen.

M. H. Mich bestimmt, diesem Compromiß das Wort zu reden, wesentlich der Sinn, daß ich es für ein Zeichen liberaler Gesinnung halte, wenn man zeigt, daß man auch eine abweichende liberale Ansicht und Anschauung toleriren kann (Sehr gut!), daß man nicht einseitig und exclusiv sagt: Nur in meinem Sinne ist das Heil! — Daß man vielmehr die Dinge sich entwickeln läßt.

M. H. Ich zweifle nicht daran, wir werden wieder in Conflicte mit der Fortschrittspartei kommen, die Gelegenheit wird nicht ausbleiben, für den Augenblick ist es aber kein Unglück für das Land, sondern ich halte es für einen Vortheil, daß neben der nationalliberalen Partei auch noch eine liberale Fraction, wie die Fortschrittspartei, existirt. Aber freilich darf sie nicht die Majorität haben (Bravo!), darüber jedoch dürfen wir keine Besorgnisse hegen, die Majorität im Abgeordnetenhause wird sie nicht erhalten, es ist also für das Ganze von geringem Gewicht, ob eine Stimme mehr oder weniger durch Hrn. v. Kirchmann für die Fortschrittspartei in's Abgeordnetenhaus kommt.

„Was aber unsere Stadt betrifft, so stimme ich aus voller Ueberzeugung dem Antrage Ihres Ausschusses bei, das Zusammengehen anzunehmen. M. H. Die Wahlen werden nicht bloß von Männern gemacht, die eine entschiedene politische Parteiüberzeugung haben; zwischen den Parteimännern links und rechts liegt eine große Schicht unserer Bürgerschaft, die eine nicht so entschieden fortschrittlich oder national-liberal ist, sondern die, je nachdem die Lage des Staates und je nachdem die Strömung der öffentlichen Meinung ist, sich bald auf diese Seite, bald auf jene stellt.

„M. H. Wir haben unsern Sieg vor drei Jahren meiner Meinung nach dadurch erfochten, daß die öffentliche Meinung sich von der bis dahin von der Fortschrittspartei eingehaltenen Politik abwandte und dem Verhalten, welches die nationalliberale Partei in den großen politischen Fragen eingenommen, zustimmte. (Bravo!) Nun, m. H., diese große, ehrenwerthe Masse unserer Mitbürger würde, wenn wir jetzt einen solchen Antrag zurückwiesen, das nicht verstehen. Sie fühlt nicht so im Bewußtsein der Parteigegensätze, wie die eigentlichen Parteimänner und sie ist daher geneigt, nach beiden Seiten hin die Hand zu bieten. Ich schlage auch den Vortheil hoch an, daß endlich einmal hier in der Stadt die beiden liberalen Parteien sich ein Zeichen gegenseitiger Achtung geben (Lebhaftes Bravo!) und dies Zeichen habe ich bei der Fortschrittspartei bisher vermißt. Denn ich wiederhole, daß sie die Macht hatte, hat sie uns nie die geringste Concession gemacht. Geben wir ihr einen Candidaten und beweisen wir, daß wir auch eine abweichende Meinung respectiren." (Bravo!)

Particulier Zimbal: „Ich habe seit 1848 alle Wahlen mitgemacht, bin aber erst seit April ein Breslauer. Mir scheint die heutige Entscheidung durchaus nicht zweifelhaft und die heutige Debatte halte ich nicht für nothwendig. Was die Nationalliberalen anstreben, will auch die Fortschrittspartei, wenn diese auch vielleicht einen Schritt weiter geht. Es handelt sich darum, Front zu machen gegen die Ultramontanen, die wir wo möglich ganz aus dem Felde schlagen wollen. Ein Sieg ist in Breslau unzweifelhaft, nur soll es kein einfacher, sondern ein glänzender, einstimmiger Sieg sein, damit wir der ganzen Provinz ein Beispiel geben." (Bravo!)

Hiermit ist die Discussion geschlossen. Der Vorsitzende bemerkt, daß er dem Antrage des Ausschusses noch den zweiten hinzufüge, daß dem Vorstand im Falle der Annahme des ersten Antrages die nöthigen Schritte überlassen bleiben. Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses angenommen und zwar, wie bemerkt, einstimmig.

Der Vorsitzende bittet, daß nachdem der Beschluß nunmehr angenommen sei, nun auch rückhaltslos und mit allen Kräften für denselben einzustehen. Die Partei möge sich nicht durch Sympathieen oder Antipathieen, durch kleinliche, persönliche Rücksichten davon abhalten lassen, sondern zeigen, daß sie eine feste Organisation besitze. Man wolle das, was man beschlossen, als politische Männer nun auch durchführen. (Bravo.)

Justizrath Fischer warnt, nicht gleichgültig zu sein, weil man des Sieges mit einer bedeutenden Majorität sicher sei. Die Gegner würden das Stimmverhältniß genau zählen und wenn dasselbe in einzelnen Wahlbezirken ungünstig ist, sofort auf das geringe Interesse hinweisen. Redner bittet, recht zahlreich am Wahltische zu erscheinen. Hiermit wurde die Versammlung gegen 9 Uhr geschlossen.

+ Breslau, 23. October. [Der Bezirksverein für Oder- und Sand-Vorstadt] wird in seiner nächsten (Donnerstag) Abends 8 Uhr bei Casperke (Matthiasstraße 81) stattfindenden allgemeinen Versammlung der Bewohnerschaft Breslau's Gelegenheit bieten, sich über die neue Straßen-Polizei-Ordnung auszusprechen, sowie die amtlichen Gutachten über unsere städtischen Gasanstalten und über die Canalisation Breslau's kennen zu lernen. Möge davon ein recht umfassender Gebrauch gemacht werden.

, [Der Herr Fürstbischof] wird, wie die klerikale „Volkszeitung" meldet, wahrscheinlich nächsten Sonnabend den 25. October von Johannisberg nach Breslau zurückkehren. Dasselbe Blatt bemerkt, daß der Hr. Fürstbischof gewöhnlich erst gegen Ende des Monats October nach Breslau zurückkomme, und daß hieraus sein Ausbleiben bei den gerichtlichen Terminen zu erklären sei.

= Breslau, 21. October. [Schwurgericht. — Versuchter Gattenmord.] Die heutige Verhandlung führte wiederum einen Menschen auf die Anklagebank, welcher so weit heruntergekommen war, mit Gleichgültigkeit Hand an das Leben einer anderen Person und zwar seiner eigenen Ehefrau zu legen. Der Nachtwächter Gottlob Gohmert aus Steinau ist angeklagt, am 5. Mai d. J. einen Mordversuch an seiner Ehefrau Henriette geb. Gruppe verübt zu haben. Wie gewöhnlich in den Fällen, wo Gatten einander nach dem Leben trachten, ist auch hier ihr Zusammenleben schon seit mehreren Jahren ein erheblich gestörtes gewesen. Der Angeklagte hatte schon oft genug erklärt, daß er seiner Frau überdrüssig sei und auch dieser direct gesagt: „Ich möchte Dich auf den Kopf schlagen, daß Du gleich weg wärest." — An dem oben genannten Tage war die Frau des Angeklagten nach Hause gekommen und hatte sich Kaffee gekocht. In ihrem offen stehenden Schranke hatte sie Streuzucker in einer Tüte aufbewahrt, nahm davon und versüßte sich damit ihren Kaffee. Dabei fiel es ihr auf, daß der Zucker nicht wie gewöhnlich zu Boden sank, sondern sich milchig auflöste und sich am Tassenrande ansetzte. Sie wurde hierdurch stutzig, goß in ein anderes Gefäß etwas Wasser und that in dieses wieder etwas von dem Zucker. Auch hierbei bemerkte sie, daß der Zucker sich nicht auflöste, indem ein Theil davon am Boden in kleinen Körnchen liegen blieb. Selbstverständlich trank sie nicht weiter von dem Kaffee und fühlte nach etwa 10 Minuten starke Uebelkeit, der sich bald heftiges Erbrechen und Durchfall zugesellten. Gleichwohl versuchte sie noch zu arbeiten, mußte indeß davon abstehen, weil Erbrechen und Durchfall fortwährend aufs Neue eintraten und sie zugleich eine ungewöhnliche Mattigkeit befiel. Bald darauf kam der Angeklagte nach Hause, sah, daß dieselbe krank im Bette lag und äußerte, sie möchte machen, daß sie in's Krankenhaus käme, es wäre nicht schade um sie, wenn sie auch stürbe. Indessen dauerten die Krankheitserscheinungen bei der Frau des Angeklagten fort und es entschlossen sich daher nach einigen Tagen Mitbewohner des Hauses des Angeklagten, den Kreisphysikus Dr. Klamroth zu Steinau zu holen. Dieser ordnete den Transport der Kranken in das Krankenhaus Bethanien zu Steinau an, wo dieselbe länger als einen Monat bleiben mußte. Am 11. Juni wurde sie zwar entlassen, war jedoch noch lange nicht gesund. In der Knöchelgegend vielmehr hatte sie starke Geschwülste und klagte über Mattigkeit und ein Gefühl von Steifheit, insbesondere in den Händen. Die ärztliche Untersuchung im Krankenhause hatte eine acut entzündliche Astriction des Magens und Darmcanals ergeben, welche sich insbesondere durch heftige Diarrhoe, Erbrechen, Abgang schleimiger, blutiggefärbter Massen, Kälte der Extremitäten und Fieber äußerte. Das Gutachten des Kreisphysikus erklärte sich mit Bestimmtheit dafür, daß alle diese Krankheitserscheinungen auf eine Vergiftung der Kranken zurückzuführen seien

Von dem Apotheker Mundry zu Steinau war eine Quantität des von der Vergifteten verwendeten Zuckers einer chemischen Analyse unterworfen und dabei gefunden worden, daß in 10 Gramm desselben etwa ⅛ Gramm arseniger Säure enthalten war. Herr Dr. Klamrodt gab heute an, daß 10 Gramm des Zuckers etwa einen Theelöffel voll ausmachen und daß der 20. Theil Arsenik vollkommen genüge, um einen Menschen zu tödten.

In der Voruntersuchung hatte der Angeklagte, auf welchen sich bald der Verdacht der That lenkte, zuerst dieselbe geläugnet, schließlich aber dieselbe eingestanden und über deren Verübung Folgendes angegeben:

Schon seit langer Zeit sei er von seiner Frau schlecht behandelt und wiederholt geschlagen worden. Sie habe ihm auch wenig zu essen gegeben und sich gegen seinen Sohn erster Ehe höchst lieblos benommen. Mit der Zeit sei seine Abneigung gegen seine Frau so groß geworden, daß er ein Zusammenleben mit ihr nicht mehr für erträglich gehalten habe. Indessen habe er nicht deshalb sofort die Idee gefaßt, sie zu tödten. Hierzu sei ihm der Gedanke erst gekommen, als er durch den Haushälter der Apotheke zu Steinau sich Gift zur Vertilgung der Ratten verschafft hätte. Ehe nämlich er dazu gekommen wäre, dieses gegen die Ratten anzuwenden, seien dieselben in anderer Weise durch den Hauswirth beseitigt worden, welcher sie mittelst einer Falle auffing. Er habe sich dann erst einige Tage mit dem Gedanken getragen, sich seiner Frau durch das Gift zu entledigen und dasselbe am 5. Mai in die Tüte gethan, aus welcher seine Frau Zucker zum Kaffee damals entnahm. Er habe sich darauf aus seiner Wohnung entfernt, und als er zurückgekommen, sich, da er seine Frau krank vorfand, wohl gedacht, daß das Gift die Ursache davon sei. Indessen habe er sich weiter um sie nicht bekümmert, da auch sie sich um ihn nicht zu kümmern gepflegt habe, wenn er krank gewesen.

In der heutigen Verhandlung modificirt der Angeklagte diese Aussagen. Er behauptet, er habe seine Frau nicht gerade tödten, sondern sie nur krank machen wollen. „Stirbt sie, so stirbt sie; stirbt sie nicht, so stirbt sie nicht", habe er sich gedacht. Er habe auch nicht denken können, daß das Gift für einen Menschen absolut tödtlich sei, weil er aus Lebensüberdruß schon früher mit demselben einen Selbstmordversuch gemacht habe. Damals habe er von dem Gift auf Butterbrot gestrichen, davon aber nur Erbrechen und Durchfall bekommen.

Der Vertreter der kgl. Staatsanwaltschaft erklärt hiergegen, daß er die Anklage im vollen Umfange aufrecht erhalte. Nach dem vorliegenden Thatbestande könne es höchstens noch zweifelhaft sein, ob der Angeklagte des versuchten Mordes oder der vorsätzlichen Beibringung von Gift, um die Gesundheit eines Anderen zu beschädigen (§ 229 Reichsstrafgesetzbuches) schuldig sei. Indessen sei das Letztere nach den früheren Geständnissen des Angeklagten nicht anzunehmen und auch die heutige Aussage desselben zeige, daß er sich der möglicherweise eintretenden tödtlichen Folgen seiner Handlungsweise wohl bewußt gewesen (sogen. dolus indeterminatus). Hiernach beantrage er die Zusatzfrage wegen Beibringung von Gift zu verneinen und gemäß der Anklage das Schuldig wegen Mordversuchs auszusprechen.

Der Vertheidiger Hr. Justizrath Friedensburg meinte, daß die Absicht, seine Frau zu morden, nicht nachgewiesen sei und beantragte, die Hauptfrage zu verneinen, die Zusatzfrage dagegen zu bejahen.

Die Geschworenen schlossen sich der Ansicht der k. Staatsanwaltschaft an und nachdem sie das „Schuldig" gesprochen, verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten wegen versuchten Mordes nach dem Antrage des Staatsanwalts zu 5 Jahren Zuchthaus.

Hierauf mußten sich die Geschworenen noch mit der Aburtelung von zwei schweren Diebstählen beschäftigen. Im ersten Falle war der Angeklagte, Arbeiter Reinhold Schwenke aus Breslau geständig, im Mai dieses Jahres in der Nacht mit zwei anderen Personen einen Einbruch bei dem Kaufmann Bielschowski zu Oels versucht zu haben. Er behauptete den einen seiner Cumpanen nicht zu kennen und als den anderen nannte er den Cigarrenarbeiter Rösner aus Breslau, welchen er im Gefängnisse kennen gelernt haben will. Rösner vermochte aber einen so überzeugenden Alibi-Beweis zu liefern, daß die Anklage sich nur gegen Schwenke richtete. Der Gerichtshof verurtheilte ohne Mitwirkung der Geschworenen den Angeklagten unter Annahme mildernder Umstände zu 1 Jahr Gefängniß.

In der anderen Sache war der Angeklagte Arbeiter August Birke aus Koberwitz nur zum Theil geständig, indem er zugab, im April d. J. in Schönbankwitz dem Schnittwaarenhändler Bardorf aus dessen Plauwagen einen Pelzrock gestohlen zu haben. Indessen leugnete er den Diebstahl auch einiger anderer Gegenstände und insbesondere, daß er, wie der Beschuldigte angiebt, die Oesen der Plaue zerschnitten habe. Da letzterer Umstand die That des Angeklagten beschwerte, so konnte die Mitwirkung der Geschworenen nicht entbehrt werden. Sie sprachen jedoch den Angeklagten gemäß der Anklage schuldig und wurde derselbe wegen dieses und eines zweiten Diebstahls, welchen er jedoch ebenfalls eingestanden hatte, zu 2 Jahr 6 Monaten Gefängniß und Ehrverlust auf 3 Jahre verurtheilt, auch für diese Zeit Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht ausgesprochen.

H. Hainau, 21. Octbr. [Communales.] In heutiger Stadtverordneten-Sitzung genehmigte die Versammlung nachträglich die aus Anlaß der Sedanfeier beim Kinderfeste verausgabte Summe von 22 Thlr. 20 Sgr. — Desgleichen die Verpachtung mehrerer, an der städtischen Gasanstalt und Ziegelei, unweit des Bahnhofes gelegenen, Ländereien an Fabrikbesitzer Wirbel u. Comp. unter den bisherigen Pachtbedingungen, doch mit dem Vorbehalt von 20 pCt. Zuschlag der seitherigen Pachtsumme und daß die Pachtperiode nicht auf 25, sondern nur auf 18 Jahre festzusetzen sei. — In Bezug auf einen früheren Antrag des Mitgliedes, Apotheker Kunstmann, betreffs Theilung des Kreises, erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, daß für jetzt von weiteren diesfälligen Schritten abzusehen sei, da § 1 der Kreisordnung bestimme: „die Kreise bleiben in ihrer gegenwärtigen Begrenzung als Verwaltungsbezirke stehen." Dagegen gewähre die spätere wesentliche Umgestaltung des Kreises in verschiedene, nach Lage der Ortschaften begrenzte, Districte, welche in sich wieder eine Verwaltung bilden, nach Lage der ersteren weit sicherere Anhaltspunkte zu dem Antrage: das Kreis-Landraths- und Steuer-Amt nach hier zu verlegen, da von den bildenden 12 Districten 8 weit näher an Hainau als an Goldberg liegen, weshalb aus Verkehrsrücksichten der Kreistag wohl später selbst hierauf bezügliche Anträge stellen dürfte. — Ebenso erfolgte die Genehmigung zur Tieferlegung des Kellereinganges in dem am Oberringe neuerbauten Fleischermeister Drescher'schen Hause auf Kosten der Commune und wurde die Bau-Deputation zur Ausführung dieses Beschlusses in der ihr zweckentsprechend erscheinenden Weise ermächtigt; auch 60 Thlr. für Kies und 288 Thlr. für Granitplatten zum Trottoir längs qu. Hauses und der nach der Gartenstraße, resp. dem Bahnhofe führenden und erweiterten Straße bewilligt, mit dem Antrage, den Magistrat zur schleunigsten Ausführung dieses Straßenbaues dringend zu veranlassen. — Betreffs Abtretung von Forstländereien an die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn, resp. Arnsdorf-Gassener Abkürzungslinie, erhob Versammlung die Anträge der hierfür in letzter Sitzung ernannten Commission zum Beschluß, verlangte für die Trockenlegung der Stadtforst-Wiesen, 110 Morgen à 1 Thlr., capitalisirt 2200 Thlr., Entschädigung und ermächtigte den Magistrat zum Verkaufsabschluß gegen zusammen 12,112 Thlr. Kauf- und Entschädigungssumme.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

October 22. 23.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	327''',75	327''',97	328''',35
Luftwärme	+ 6°,5	+ 8°,7	+ 7°,6
Dunstdruck	2''',70	3''',62	3''',46
Dunstsättigung	76 pCt.	85 pCt.	89 pCt.
Wind	SW. 2	SW. 2	SW. 2
Wetter	trübe.	trübe.	wolkig.

Breslau, 23. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 20 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berlin, 22. October. Die Physiognomie der heutigen Börse war wiederum sehr matt und es kann fast kein Gebiet der Verkehrsthätigkeit genannt werden, auf welchem eine feste Stimmung thatsächlich Boden fand. Zu den verstimmenden Momenten, soweit sie nicht überhaupt in der Gesammtlage der Verhältnisse wurzeln, gehört in erster Linie die Nachricht von der Concurseröffnung über das Bankinstitut Bninski, Chlapowski, Plater u. Co. (Tellus) in Posen. Bei der unleugbaren Empfindlichkeit, welche die Börse für alle ungünstigen Nachrichten hat, blieb die aus Privatdepeschen stammende Mittheilung, daß die Activmasse der Bank die Passiva reichlich übersteige und der Concursantrag nur entstanden, um einige Pfandobjecte aus den Händen einzelner Gläubiger für die Gesammtmasse zu gewinnen auch ganz einflußlos. Wenn auch der Baissepartei die nachhaltige Kraft für ihre etwa weitergehenden Plane abgesprochen werden muß, so wird es ihr wenigstens nicht schwer gemacht, die Vorkommnisse augenblicklich für sich auszubeuten und eine Besserung der Stimmung aufzuhalten. Die Umsätze des heutigen Verkehrs blieben auf das Aeußerste beschränkt und machten fast sämmtliche Course wiederum Rückschritte. Bei den internatinalen Speculationspapieren betrugen die Rückgänge gegen die gestrigen Schlußnotirungen für Oesterreichische Creditactien und Franzosen ca. 2 Thlr. Lombarden büßten nur in geringerem Maße ein, wurden aber auch fast gar nicht umgesetzt. Oesterreichische Nebenbahnen zeigten sich sehr matt und ebenso geschäftslos, meist ließen die Course nach in Folge zahlreicher Verkaufsofferten. Galizier und Oesterreichische Nordwestbahn vorzugsweise weichend. In auswärtigen Fonds fand nur ein sehr schwacher Verkehr statt. Die an sich beliebten Devisen, wie Amerikaner, behaupteten sich gut, werden aber von den Inhabern festgehalten; andere Werthe, die zum Verkauf gestellt werden, finden schwieriger Nehmer. Türken zogen etwas an, Oesterreichische Renten, Italiener, Französische Rente nur wenig fest. Russische Werthe in guter Festigkeit, Pfund-Anleihe auch belebt. Für Bahnen herrschte regere Frage, doch fehlten dafür Abgeber. Preußische und deutsche Fonds sehr still, aber ziemlich fest. Eine gleiche Tendenz trugen die Prioritäten, da heute besonders wenig Material an den Markt gelangt. Auf dem Eisenbahnactienmarkt war die Stimmung für die schweren Speculations-Devisen schwankend, dieselben hatten in sehr matter Haltung eröffnet, zu den gewichenen Coursen aber stellte sich einige Kauflust ein, so daß in Folge dessen auch die Tendenz eine andere Färbung gewann. Der Schluß des Geschäftes kehrte aber wieder zu großer Mattheit zurück, auch leichte Actien waren wenig fest, wiewohl sie wenigstens zum Theil reger umgingen. Nahebahn, Mastrichter, Lüttich, Brest-Grajewo, Tamines zwar niedriger, aber belebt. Rumänen sehr gedrückt. Für Bankactien war die Stimmung ebenfalls sehr matt. Weichende Course, die fast alle hierher gehörigen Werthe ausweisen, paarten sich mit einer Schwerfälligkeit des Geschäftes, die die Umsätze in ganz engen Grenzen hielt. Disc.-Comm. pr ult. 176—173½, einen stärkeren Rückgang erfuhren Ostdeutsche Productenbank in Anlaß des erwähnten Falliments der Bank Tellus. Industriepapiere geschäftslos, Pleßaer, Reichsbauges. sehr gedrückt, Dortmund. Union pr. ult. 93—94—92—91½, trotzdem die Auszahlung der nächstfälligen Coupons schon von jetzt ab erfolgen soll. Brauereiactien matt. Bergwerke weichend. (Bank- u. H.-Z.)

[Polnische Pfandbriefe in Silber-Rubel.] Verloosung am 1. und 2. October 1873. Auszahlung vom 22. December 1873 ab.

(Schluß.)

Litt. C. à 150 Silb.-Rub.

Nr. 30116 117 155 233 245 262 335 494 509 791 806 815 818 871 884 896 929 978 31017 97 162 181 195 402 412 521 529 539 607 662 697 709 747 821 824 857 883 963 32007 35 87 137 146 226 326 381 481 542 545 630 656 677 702 756 793 918 934 33142 200 223 263 308 323 374 396 510 574 700 956 987 34064 136 280 292 337 412 435 478 526 573 615 640 692 707 745 823 831 35008 63 126 183 195 217 369 404 412 424 427 522 567 666 678 710 803 804 855 881 901 903 911 947 36033 38 61 82 148 253 292 340 345 381 389 408 412 551 594 605 816 857 974 37189 216 291 303 367 411 456 481 960 38053 85 117 127 314 548 698 710 797 39223 275 380 401 422 518 531 559 562 598 642 790 869 899 40019 91 105 119 149 206 261 262 321 352 399 428 452 532 575 587 698 711 875 925 966 989 41121 142 180 240 242 245 385 403 419 425 452 455 511 517 593 819 845 877 894 901 989 990 42046 47 126 134 180 221 254 342 391 480 627 629 692 721 795 824 842 944 946 951 954 43078 97 117 145 172 190 202 301 304 327 513 541 695 725 748 760 816 903 949 950 954 956 44156 294 342 469 477 479 505 565 586 660 693 700 749 835 844 859 889 901 937 45229 484 706 914 985 986 46194 226 244 287 319 342 402 430 528 541 591 592 603 616 668 694 713 756 808 910 945 994 47000 202 252 585 600 622 702 744 851 861 909 935 959 48023 63 103 138 334 469 566 575 585 636 668 675 732 755 902 962 49147 445 446 453 461 513 583 587 589 597 50152 299 416 491 655 837 948 955 957 975 51004 120 151 198 386 466 494 532 540 557 563 647 708 729 733 754 885 52064 66 69 109 155 191 196 212 221 237 245 426 483 524 557 567 637 775 797 807 823 903 53093 95 130 362 391 399 429 554 557 614 626 630 728 739 841 998 54019 283 305 472 529 549 665 771 789 858 897 929 946 55021 159 165 295 449 714 767 800 823 56045 65 83 161 197 234 239 247 314 330 350 362 477 555 556 666 879 896 898 910 57126 127 175 183 187 207 245 269 299 309 319 479 529 554 583 602 630 904 929 972 973 974 979 984 58086 176 337 524 525 526 706 730 738 825 834 972 59071 91 208 275 348 350 365 449 874 984 60026 153 190 206 226 330 344 386 414 506 517 524 555 615 646 653 663 732 792 880 928 61000 10 21 71 92 106 110 218 225 334 359 464 595 710 775 893 926 930 990 62021 70 170 195 265 289 394 399 462 489 493 496 568 860 899 63031 154 264 297 300 469 491 535 599 848 874 64012 182 184 188 195 373 387 444 518 573 770 810 862 877 65015 63 150 424 461 542 550 555 908 935 959 66074 107 154 330 335 360 383 783 790 807 67106 124 182 191 290 357 431 444 451 539 544 553 701 792 866 68165 188 327 338 430 808 829 921 967 969 69126 284 356 528 592 752 754 770 879 896 984 70074 112 320 476 498 575 587 598 603 664 665 685 697 705 815 831 895 71018 74 169 286 404 452 483 490 634 733 781 72066 105 112 119 143 173 265 267 272 285 304 373 382 523 594 634 646 651 678 807 813 968 975 73127 215 250 276 287 294 358 480 680 734 736 876 877 961 74077 196 198 358 399 604 867 875 946 75005 7 111 158 215 265 304 315 385 392 400 487 525 683 687 752 776 846 931 986 76014 178 210 427 444 452 461 494 515 578 633 646 851 880 896 77032 78 137 195 262 387 462 557 614 779 799 800 869 938 958 78053 102 133 264 271 275 299 330 332 366 400 406 530 552 554 634 713 734 774 776 778 814 837 841 882 895 908 993 79004 82 130 131 164 177 180 184 207 219 476 478 539 632 679 688 897 80014 20 35 130 173 230 255 292 374 390 432 460 466 524 569 602 627 632 763 866 81037 128 258 468 566 770 788 82010 82 106 124 140 142 147 189 545 652 658 688 697 793 808 902 83039 40 181 222 255 259 269 295 319 326 338 383 84144 165 213 411 435 465 468 497 679 855 862 85352 441 549 741 746 776 933 943 86065 83 127 149 275 294 323 480 528 531 548 580 610 657 668 788 821 935 998 87001 14 88010 46 87 122 186 402 422 510 853 868 883 895 89000 404 424 464 514 520 522 609 727 761 765 767 788.

Litt. D. à 75 Silb.-Rub.

Nr. 90097 110 161 205 206 209 211 224 261 275 339 391 413 427 432 437 457 464 590 657 678 706 770 864 895 984 91035 45 50 108 179 185 267 388 469 505 614 642 657 686 745 748 789 794 800 841 908 963 965 994 92010 53 116 135 139 146 152 175 193 365 455 472 507 508 529 560 592 618 654 674 682 683 781 845 853 925 967 93005 180 182 285 502 505 519 545 587 722 734 848 876 915 954 955 999 94079 121 171 284 315 346 548 616 654 656 842 851 878 933 967 95000 85 110 141 245 293 298 333 348 355 377 541 636 814 821 847 926 96020 75 88 92 129 144 258 274 277 282 286 315 344 389 434 453 463 476 503 552 646 678 688 963 996 997 97018 71 78 80 85 202 278 301 362 634 730 821 827 832 847 871 892 98003 12 164 243 261 264 288 290 294 424 508 581 624 728 745 760 761 778 794 908 99177 335 509 574 606 649 949 100172 284 292 309 338 348 429 510 808 916 101054 128 214 232 278 404 427 456 461 505 518 520 627 736 798 856 923 991 102032 72 147 351 413 440 460 474 490 564 650 782 103008 36 72 109 110 117 248 296 320 331 364 374 376 387 391 677 793 987 104003 17 69 84 113 161 162 163 165 213 223 273 299 325 335 363 375 543 631 633 669 699

75. 782 916 939 105073 152 196 206 209 380 428 435 733 755 873 954 106337 668 742 107246 655 666 856 904 909 108001 24.

Litt. E. à 30 Silber-Rub.

Nr. 110079 339 484 510 538 573 630 972 975 990 111002 4 73 93 340 412 422 438 471 509 579 705 970 112123 134 136 163 236 303 417 551 641 737 815 825 828 842 894 991 113006 27 128 248 265 420 663 694 737 742 941 982 114042 81 119 126 136 140 185 213 375 384 585 656 672 690 928 115020 54 166 204 217 224 388 408 549 597 646 648 678 854 856 116034 45 93 105 124 316 499 536 543 697 749 808 820 884 895 978 117399 430 510 757 793 951 959 118066 140 164 208 218 247 258 263 314 414 439 449 467 518 527 615 684 743 794 816 997 119058 402 409 540 554 821 958 120156 292 506 547 637 642 693 752 883 928 121041 159 255 360 440 456 488 518 627 886 897 981 122009 77 138 199 371 373 440 531 558 652 672 744 755 825 938 123025 94 108 156 208 216 235 515 616 680 757 935 124143 290 234 240 250 359 517 646 756 776 806 827 125057 64 70 160 248 300 344 412 693 731 884 989 126055 90 133 157 165 237 317 392 533 537 518 549 554 565 612 643 666 716 867 985 995 127043 46 58 74 99 125 179 185 211 232 240 301 387 392 395 445 461 483 514 558 577 829 877 128112 114 127 146 224 299 310 381 383 450 451 495 529 695 706 768 780 880 888 129029 68 98 163 165 174 196 204 339 352 438 454 472 491 492 550 562 609 612 677 731 733 899 910 916 921 970 976 995 130026 46 135 298 308 353 363 400 434 575 592 897 943 963 966 131022 28 94 161 162 171 182 223 249 275 351 395 399 432 526 532 545 675 749 916 962 964 132098 362 383 391 447 529 727 779 823 835 891 899 926 953 969 133057 100 104 118 292 855 874 883 884 918 134000 145794 145801.

Berlin, 22. October. [Productenbericht.] Roggen ist anfänglich sehr fest, später recht matt gewesen und schließt kaum so hoch als gestern. Loco ist der Begehr heute schwächer hervorgetreten. — Roggenmehl wenig verändert. — Weizen per October und per Frühjahr etwas höher, sonst still. — Hafer loco und auf Termine wenig verändert. — Rüböl fest, Preise behauptet. — Spiritus per October merklich niedriger, im übrigen nicht viel billiger käuflich.

Weizen loco 73—92 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gef., feiner weißer poln — Thlr. bez., gelber — Thlr. ab Bahn bez., per September-October 90¼—91 Thlr. bez., October-November 86—85¾—86 Thlr. bez., December 85¾—85½—85¾ Thlr. bez., December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai 1874 85¾—86—85⅞ Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 84¾—⅞ Thlr. bez. Gekündigt 11,000 Ctnr. Kündigungspreis 90¾ Thlr. — Roggen pro 1000 Kilog. loco 58 72 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 59¾—60 Thlr. bez., geringer 59 Thlr. bez., feiner — Thlr. bez., inländischer 69—71½ Thlr. ab Bahn bez., per October 59¾ Thlr. bez., October-November 59⅜—⅞ Thlr. bez., November-December 59—59¾ Thlr. bez., December-Januar 60¼—60¾ Thlr. bez., pro Frühjahr 61—61¼ Thlr. bez. Gekündigt 8000 Ctnr. Kündigungspreis 59¾ Thlr. — Gerste loco 59—73 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 48—57 Thlr. nach Qual. gefordert, schlesischer und böhmischer 53—55½ Thlr., galizischer 51—53½ Thlr. bez., ostpreußischer 52—54 Thlr., pommerscher 54—56 Thlr. ab Bahn bez., per September-October 58 Thlr. bez., October-November 54¾—54½ Thlr. bez., November-December 53¾ Thlr. bez., pr. Frühjahr 53 Thlr. bez., Mai-Juni — Thlr. bez. Gekündigt 3600 Ctnr. Kündigungspreis 58 Thlr. — Erbsen: Kochwaare 65—70 Thlr., Futterwaare 60—64 Thlr. — Weizenmehl Nr. 0 12¾—12 Thlr. Nr. 0 u. 1 11¾—11 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 10¼—9¾ Thlr. Nr. 0 u. 1 9¾—9¼ Thlr. pr. 100 Kilo unversteuert incl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1: pr. September-October 9 Thlr. 24 Sgr. bez., October-November 9 Thlr. 12½—12 Sgr. bez., November-December 9 Thlr. 5¾ 5 Sgr. bez., December-Januar 9 Thlr. 2¾ Sgr. bez., Januar-Februar — Thlr. — Sgr. bez., Februar-März — Thlr. — Sgr. bez., April-Mai 9 Thlr. 10 Sgr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 19 Thlr. bez., pr. October 18 17/24 Thlr. bez., October-November 18 17/24—18½ Thlr. bez., November-December 18 17/24—18½ Thlr. bez., December-Januar 18½ Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., April-Mai 20 17/24—20½ Thlr. bez., Mai-Juni — Thlr. bez. Gekündigt 100 Ctnr. Kündigungspreis 18⅔ Thlr. — Leinöl loco 25 Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10 Thlr. bez., per October — Thlr. bez., October-November — Thlr. bez., November-December 9¾ Thlr. bez., December-Januar 10¼ Thlr. bez., Januar-Februar 10½ Thlr. bez., April-Mai — Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr. — Spiritus per 10,000 Liter, ohne Faß: loco 21 Thlr. 26 Sgr. bez., per September-October 23 Thlr. 25—15 Sgr. bez., October-November 21 Thlr. 13—8 Sgr. bez., November-December 20 Thlr. 15—11 Sgr. bez., December-Januar — Thlr. — Sgr. bez., Januar-Februar — Thlr. — Sgr. bez., April-Mai 1874 20 Thlr. 18—17 Sgr. bez., Mai-Juni — Thlr. — Sgr. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolffs Telegr.-Bureau.)

Versailles, 22. October. Die Versammlung des rechten Centrums hat soeben beschlossen, zum öffentlichen Zeichen der Vereinigung aller monarchischen Fractionen sich in corpore nach Schluß der heutigen Sitzung von dem Hotel Vatel nach dem Hotel des Reservoirs zu begeben, um an der Sitzung der Rechten Theil zu nehmen. Die Frage in Betreff der Einberufung der Nationalversammlung vor Ablauf der Ferien ist noch nicht entschieden.

Versailles, 22. October, Abends. In der Versammlung des rechten Centrums constatirte Audiffret-Pasquier den Eingang zahlreicher Zustimmungsadressen, verlas eine der Nationalversammlung zu unterbreitende Resolution, welche besagt, daß die Nationalversammlung die erbliche constitutionelle Monarchie für die Regierungsform Frankreichs erklärt, und demzufolge Graf Chambord auf den Thron berufen werden solle, und welche die bereits durch Journalmittheilungen bekannten Garantien erwähnt.

Die Versammlung beschloß hiernach die zur Permanenzcommission gehörenden Mitglieder des rechten Centrums zu beauftragen, die Einberufung der National-Versammlung vor Ablauf der Ferien zu beantragen, ohne einen Termin festzustellen.

Trianon, 22. October, Abends. Proceß Bazaine. Artillerie-General Soleille ist wegen Krankheit als Zeuge nicht erschienen. Sein Stabschef erklärt, Soleille schätzte den Munitionsverbrauch bis zum 15. Octbr. Abends auf fast die Hälfte des vorhandenen und benachrichtigte Bazaine davon, der demgemäß Munitionsmangel befürchtete. Lebrun erklärt, es seien viele Befehle gegeben worden, ohne zur Kenntniß des Generalstabs zu gelangen, wodurch Verwirrung und Widerspruch in den Befehlen entstand. Nächste Sitzung Freitag.

Madrid, 22. October. Eine von Maturana befehligte 480 Mann starke Colonne hat am 18. d. die Bande des Pfarrers Flix bei Prades in Catalonien geschlagen. Am anderen Morgen stieß dieselbe Colonne auf eine carlistische Bande unter Cercos, die ebenfalls geschlagen wurde, wurde aber dann von Banden unter Tristany und Miret in der Stärke von 3000 Mann überrascht und zum Rückzug gezwungen. Der Commandat Maturana wird vermißt. — Ein gestern von den Insurgenten aus Carthagena gemachter Ausfall ist zurückgeschlagen worden. Das der Regierung treu gebliebene Geschwader wird heute vor Carthagena erwartet.

Rom, 22. October. Der General der Jesuiten, Pater Bekx, hat das ihm gemachte Anerbieten, seine Residenz im Vatican aufzuschlagen, abgelehnt. Das römische Observatorium wird von dem Pater Secchi fortgeführt. Die Archive der Generalatshäuser sind nach dem Vatican übergeführt worden. Die Differenzen, die zwischen der mit der Liquidation beauftragten Junta und einigen der expropriirten Klöster entstanden sind, betreffen ausschließlich die Frage wegen des Eigenthums an den Klosterbibliotheken.

Haag, 22. Octbr. Der Sultan von Atchin hat, nach einer dem „Dagblad" zugegangenen Privatmittheilung aus Paris, an die französische Regierung ein Memorandum betreffs seiner Beschwerden gegen Holland gerichtet. Dasselbe ist vom Marschallspräsidenten der holländischen Regierung übermittelt worden.

Bukarest, 22. Octbr. Der Minister des Aeußern, Borescu, soll, der Mittheilung hiesiger Blätter zufolge, aus Veranlassung von Meinungsdifferenzen, welche zwischen ihm und den übrigen Mitgliedern des Ministeriums in inneren Fragen entstanden sind, seine Entlassung gegeben haben. Als sein Nachfolger wird Alexander Lahovarsky genannt.

Kopenhagen, 22. Octbr. Die gesetzlich vorgeschriebenen Maßregeln zur Verhütung der Einschleppung der Cholera sollen den aus Bergen und Neapel kommenden Schiffen gegenüber sofort zur Anwendung gelangen.

Southampton, 22. October. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Deutschland" ist hier eingetroffen.

New-York, 22. October. Der Postdampfer der Hamburg-Amerikanischen Gesellschaft „Saxonia" ist gestern Abend 10 Uhr hier angekommen.

Berliner Börse vom 22. October 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	4½	140⅞ bz.
do. do.	2 M.	4½	139¾ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.18 G.
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 300 Thlr.	8 T.	5½	— —
London 1 Lst.	3 M.	7	6.20⅞ bz.
Paris 300 Frcs.	10 T.	6	80¼ bz.
Petersburg 100 SR.	3 M.	7	89 bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	7	81½ B.
Wien 150 Fl.	8 T.	5	88⅞ bz.
do. do.	2 M.	5	88 bz

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	102½ bz.
do. consolid.	4½	104⅞ bz.
do. 4%ige	4	97¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91¾ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	119⅞ G.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101⅜ bz.
Pfandbr. Berliner	4½	100⅛ bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	80⅝ bz.
Pfandbr. Posensche	4	90 bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	81⅛ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	96¾ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	95½ B.
Rentenbriefe Posensche	4	94⅞ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	96 B.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98 bz.
Rentenbriefe Sächsische	4	— —
Rentenbriefe Schlesische	4	95½ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	108¾ bz.
Baiersche 4% Anleihe	4	111¼ bz.
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	92⅜ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69½ B.
Badische 35 Fl.-Loose [illegible]⅛ bz.G.
Braunschw. Präm.-Anl. 21½ bz.G.
Oldenburger Loose 37¾ G

Louisd'or 110¼ B.	Dollars 1.11⅝ et bz
Sovereigns 6.22⅝ G	Frmd. Bkn. 99⅘ G.
Napoleons 5.10¼ G.	Oest. Bkn. 88 15/16 bz
Imperials 5.15¾ G	Russ. Bkn. 81½ bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	— —
Unkünd. do. (1872)	5	101½ bz B.
do. rückbz. à 110	5	104¼ bz.
do. do. do.	4½	97⅜ bz.
Unk. H. d. Pr. B.-Crd.-B.	5	92 bz.
do. III. Em. do.	5	92 bz.
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	91 bz.
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz.
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	99 B.
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	104 bz. G.
do. do. II. Em.	5	103 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	90⅜ B.
Oest. Silberpfandbr.	5	49¾ B.
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	68 G.
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100 bz.G.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	— —
Südd. Bod. Cred.-Pfdb.	5	101½ bz.
Wiener Silderpfanbbr.	5½	56 B.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64½ bzB.
do. Papierrente	4⅕	60½ B.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	88⅝ bz.
do. 54er Präm.-Anl.	4	85 bzG
do. Credit-Loose	—	105¾ bz.
do. 64er Loose	—	83½ B.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	132⅝ bz.G.
do. do. 1866	5	129½ G.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	88⅛ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	79 bz. B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75¾ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64⅝ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	98½ bz. G.
do. do. p. 1885	6	100¼ bz.
do. 5% Anleihe	5	97¾ bz
Französische Rente	5	92 bz.G.
Ital. neue 5% Anleihe	5	58⅝ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	91¾ et bz.B.
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	75 bz.
Rumänische Anleihe	8	99½ G.
Türkische Anleihe	5	47⅛ bz.
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	69⅛ B.

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9⅝ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100½ bz.G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82 bz.B.
do. do. VI.	4½	100 G.
do. Nordbahn	5	102⅞ bz.
Berlin-Görlitz	5	102 G
do.	4½	100 B.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99 bz.G.
do. do. G.	4½	99 bz. G
do. do. H.	4½	99 bz G.
Cöln-Minden III.	4	90⅞ G.
do. do.	4½	100 G.
do. IV.	4	90⅞ G.
do. V.	4	90¾ G.
Halle-Sorau-Guben	5	100½ B.
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
Niederschl.-Märkische	4	95 bz.
do. do. III.	4	93 G.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	82 B.
do. C.	4	— —
do. D.	4	90½ B.
do E.	3½	82 B.
do. F.	4½	100¾ bz.B.
do. G.	4½	99¾ B.
do. H.	4½	100¼ B.
do.	5	102½ bz.B.
do. Brieg-Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	102¼ bz.G.
do. Stargard-Posen	4	89 G.
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101⅜ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101⅞ bz.B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	97¼ G.
Chemnitz-Komotau	5	92½ bz.
Dux-Bodenbach	5	87 et.bz.B.
Prag-Dux	5	83⅞ bG 80B.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	92⅝ bzB.
do. do. neue	5	87⅞ G.
Kaschau-Oderberg	5	77 bz.G.
Ung. Nordostbahn	5	63 bz.
Ung. Ostbahn	5	58 bz.G.
Lemberg-Czernowitz	5	62 bz.B.
do. do. II.	5	77 bz. B.
do. do. III.	5	64¾ bz.
Mährische Grenzbahn	5	75⅞ B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	38¾ bz.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	83⅝ bz.
Oesterr.-Französische	3	301⅛ bz.G.
do. do. neue	3	288½ B.
do. südl. Staatsbahn	3	245 bz.
do. neue	3	244¾ b .G.
do. Obligationen	5	85¼ bz. B.
Warschau-Wien II.	5	98¼ G.
do. III.	5	95⅞ G.
do. IV.	5	95¾ bz. G.

Bank-Discont 4½ pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5½ pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅗	1	4	31 bz.G.
Berg.-Märkische	7½	6	4	104¼ bz.
Berlin-Anhalt	18½	17	4	141 bz.
do. Dresden	—	5	5	66 bz.
Berlin-Görlitz	0	3½	4	99¾ bz
Berlin-Hamburg	10¾	12	4	207 B.
Berliner Nordbahn	—	5	5	34 B.
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	111 bz.
Berlin-Stettin	11 5/12	12¾	4	151¼ bz
Böhm. Westbahn	8¼	5	5	92⅞ bz.
Breslau-Freib.	9½	7½	4	107⅝ bz.
do. neue	—	5	5	99⅝ bz.
Cöln-Minden	11⅕	9 7/20	4	142½ bz.
do. neue	5	5	5	108 bz.
Cuxhav. Eisenbahn	—	—	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	5	40¾ bz.
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	7	5	91¼ bz.
Halle-Sorau-Gub.	4	0	4	41½ bz.B.
Hannover-Altenb.	5	5	5	54 bz.
Kaschau-Oderberg	5	5	5	55 bz.G.
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	67¾ bz.
Ludwigsh.-Bexb.	11¾	11	4	186¾ bz.
Märk.-Posener	0	0	4	40⅝ bz.
Magdeb.-Halberst.	8½	8½	4	125 bz.
Magdeb.-Leipzig.	16	14	4	258½ bz.
do. Lit. B.	4	4	4	94½ bz.B.
Mainz-Ludwigshaf.	11	11 6/10	4	148 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97¼ G.
Oberschl. A. u. C.	13⅔	13⅔	3½	178 bz.
do. B.	13⅔	13⅔	3½	159 b.
do. D.	—	—	5	167¾ bz
Oester. Fr.-St.-B.	12	10	5	189½ a7¾ b
Oester. Nordwestb.	5	5	5	112 bz.G.
Oester. südl. St.-B.	4	4	5	92¼ à1½ b.
Ostpreuss. Südbhn.	0	0	4	35 B.
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	119¾ bz.
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	62½ bz.
Rheinische	10	9⅖	4	136 bz.
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	26 b.
Rumän. Eisenbahn	5½	3⅗	5	30¼ bz.B.
Schweiz. Westbhn.	2	1⅗	4	35¼ bz.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100¼ bz.B.
Thüringer	10½	9	4	130 G.
Warschau-Wien	12	10	5	81⅝ bz.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitz er.	5	5	5	104 bzB.
Berlin. Nordbahn	—	5	5	41½ bz.
Breslau-Warschau	5	5	5	— —
Halle-Sorau Guben	5	0	5	65½ bz.
Hannover-Altenb.	5	5	5	76 bz.
Kohlfurt-Falkenb.	2½	5	5	81 bz.
Märkisch-Posener	1⅖	0	5	70 b .G.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	78⅜ bz G.
do. Lit. C.	—	5	5	102¾ bz.G.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	62 bz.B.
Pomm. Centralb.	5	5	5	20 bz.G.
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	119¾ bz.G.
Rumän. (40% Einz.)	—	—	8	86 bz.
Saal-Bahn	—	5	5	54½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutsche Bk.	—	7½	5	60 B.
Allg. Deut. Hand.-G	—	9¼	5	36 bz.G.
Berliner Bank	15	14	4	50 bz.G.
Berl. Bankverein	16	18	5	85½ bz.
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	29 8/10	4	284 bz.G.
Berl. Handels-Ges.	12½	12½	4	120 bz.
Berl. Lombard-Bk.	5	11¼	5	40 bz.
Berl. Makler-Bank	25⅔	11	4	98 bz.B.
Berl. Prod.-Makl. B.	—	8½	5	98½ bz.G.
Berl. Wechslerbnk.	12½	0	5	43 b. G.
Braunschw. Bank.	8½	8⅔	4	119⅛ bz.
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. Co.	13	10	4	69 bz.G.
Bresl. Handels-Ges.	4¼	9	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	30	5	86¾ G
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	4¼	7	5	85 B.
Br. Pr.-Wechsl.-B	—	12	4	— —
Bresl. Wechslerbk.	12	12	4	57 bz.
Centralb. f. Genos.	12	14	4	65¾ bz.
Coburg. Cred.-Bk.	10¼	7¼	4	65⅞ bz B.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	115 bz.B.
Darmst. Creditbk.	15	15	4	148⅝ bz
Darmst. Zettelbank	8	7	4	102 bz.G.
Dessauer	—	—	fr.	— —
Deutsche Bank	8	8	4	79½ bz. B.
Deutsche Unionsb.	11½	9½	4	66 bz.
Disc.-Com.-A.	24	27	4	172 bz.
Genfer Bank	—	—	fr.	4¼ bzG.
Genossensch.-Bnk	10⅔	10⅔	4	116 bz.G.
do. junge	—	—	4	107½ G.
Gwb. Schuster u. C.	10⅔	10	4	53¼ bz.G.
Görlitzer Vereinsb.	—	10	4	— —
Goth. Grundcred. B.	9	9½	4	98¾ bz.
Hamb. Nordd. Bnk.	12⅗	13⅔	4	134 bz.
do. Vereins-B.	11¼	13¾	4	120 G.
Hannov. do.	5⅖	6⅗	4	103⅛ bz.
do. Disc.-Bk.	—	5	5	57 bz.G.
Hessische Bank	—	6⅔	4	48 B.
Königsb. do.	11	8	4	66¼ bz.G.
Landw. B. Kwilecki	14	—	5	60 bz.G.
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	4	151⅜ bz.
Luxemburger do.	12	12	4	113¼ bz.G.
Magdeburger do.	5⅘	5¾	4	105 G.
Meininger do.	12	12	4	106½ bz. B
Moldauer Lds.-Bk.	6	4	4	40 bz.G.
Ndrschl. Cassenver.	12	15	5	85 bz.B.
Nordd. Grundcr.-B.	8	13¾	4	74 B.
Oberlausitzer Bnk.	10¾	8 3/10	4	66 G.
Oest. Credit-Actien	17½	18¾	5	125½à3½ b
Ostdeutsche Bank	—	8	4½	65 bz.B.
Ostd. Product.-Bk.	—	8½	5	25 bz.
Posener Bank	6⅘	6½	4	100 G.
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	—	8	4	10 bz.G.
Preuss. Bank-Act.	12 8/10	13½	4	164 bz.
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	14	15	4	57¾ bz.
Pr. Centr. Bod.-Cr.	9½	9½	5	112¾ bz.
Pr. Credit-Anstalt	—	24	4	56¼ bz.G.
Prov.-Wechsl.-Bk.	—	7½	5	88½ G.
Sächs. B. 60% I. S.	10	12	4	145 bz.G.
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	69½ bz.
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	120½ bz.
Schl. Centralbank	—	13	5	— —
Schl. Vereinsbank	—	9	5	88 bz.
Thüringer Bank	9	14	4	100 bz.G.
Ver.-Bk. Quistorp	15	19	5	163¼ bz.
Weimar. Bank	7	8	4	105¾ bz.G.
Wiener Unionbank	16½	5	5	65 B.
Berl. Eisenb.-Bd. A.	10½	11½	5	142 G.
Märk. Schl. Masch. G	—	0	5	— —
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	8	5	82 B.
Westend, Comm. G.	16	17	5	15 bzG.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	5	— —
Schl. Feuervers.	20	17½	5	120 B.
Donnersmarkhütte	—	—	5	50 bz.B.
Königs- u. Laurah.	12¼	29	5	172 bz.
Lauchhammer	7	—	5	97¾ bz.B.
Marienhütte	—	14	6	79¾ bzB
Minerva	0	—	5	24 G.
Moritzhütte	—	—	5	70 bz.G.
O.Schl Eisenwerke	—	11	5	45 G.
Redenhütte	—	10	5	53¾ bz. G.
Schl. Kohlenwerk	—	9	5	93 bz.
Schles. Zinkh.-Act.	6	8	5	95 bz.B.
do. St.-Pr.-Act.	6	8	5	98 bz.G.
Tarnowitz. Bergb.	9	20	5	147 bz.
Vorwärtshütte	—	8	5	57½ bz.
Baltischer Lloyd	10	0	5	40 B.
Bresl. Bierbrauerei	7	—	5	49¾ bzB.
Bresl. E. Wagenbau	7	7½	5	— —
do. ver. Oelfabr.	—	—	5	63 bz. B.
Erdm. Spinnerei	—	9	5	61 bz.G.
Görlitzer Eisenb. B.	0	0	5	51 B.
Hoffm's Wagg. Fab.	—	6	5	50 bzG.
Obrschl. Eisenb.-B.	6	14	5	102½ bz.G.
Schl. Leinenindust.	10	—	5	91¾ bz.G.
S. Act.-Br. (Scholtz)	9	—	5	33 b.
do. Porzellan	—	7	4	86 B.
Schl. Tuchfabrik	11	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	—	9	4	53 bz G.
Schl. Wollw.-Fabr.	—	10	4	29½ G.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 22. Oct., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 118⅝. Pariser do. 93⅜. Wiener do. 103½. Franzosen*) 330. Hess. Ludwigsbahn 148½. Böhmische Westbahn —. Lombarden*) 160. Galizier 211. Elisabethbahn 214. Nordwestb. 198. Elbthalbahn 135. Oregon 17½. Creditactien*) 219. Russische Bodencred. 87⅝. Russen 1872 94¾. Silberrente 64⅜. Papierrente 60⅜. 1860er Loose 89. 1864er Loose 143⅞. Ungarische Loose —. Raab-Grazer 76. Amerikaner de 1882 97⅞. Darmst. Bankactien 373¾. Deutsch-österr. 83. Prov.-Disconto-Gesellschaft 99¾. Brüsseler Bank 100½. Berl. Bankver. 86½. Frankf. Bankverein 89. do. Wechslerbank 80. Nationalbank 979. Meininger Bank 108 7/16. Schiff'sche Bank —. Hahn Effectenbank 111⅜. Continental 89¾. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 112. Elbthalbahn —. 1854er Loose 85¼. Ungarische Prämien-Loose —. Albrechtsbahn —. Wiener Union —. Dresdener Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Matt und unbelebt, Creditactien und Franzosen lebhaft, Lombarden still, Bahnen und Banken offerirt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 216½, Franzosen 328¾, Lombarden 160.

Frankfurt a. M., 22. October, Abends. [Effecten-Societät.] Creditactien 215½—212¾. Staatsbahn 328—325½ Lombarden 158½. 1860er Loose —. Galizier —. Silberrente 64. Hahn'sche Effectenbank 110½. Franzosen —. Prov.-Disconto-Gesellschaft 97¼. Meininger Bank 106. Frankfurter Wechslerbank —. Oesterr. Nationalbank 974. Darmstädter Bankactien —. Deutsch-österr. Bank —. Bankactien —. Matt.

Dresden, 22. October, Nachm. 2 Uhr. Credit 124¾. Lombarden 92. Silberrente 64½. Sächs. Creditb. 69¾. Sächs. Bank (alte) 148. do. (junge) 140. Leipziger Credit 152½. Dresdener Bank 89. do. Wechslerb. 70. do. Handelsbank 60. Sächsischer Bankverein —. Oesterr. Noten 89½. Lauchhammer —. Matt.

Hamburg, 22. October. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco still. Weizen auf Termine fest, Roggen ruhig. Weizen pr. 126pfd. pr. October pr. 1000 Kilo netto 237 Br., 236 Gd., pr. October-November pr. 1000 Kilo netto 236 Br., 235 Gd., pr. Nov.-Decbr. pr. 1000 Kilo netto 237 Br., 235 Gd., per April-Mai pr. 1000 Kilo netto 256 Br., 255 Gd. — Roggen pr. October 1000 Kilo netto 192 Br., 191 Gd., pr. October-November pr. 1000 Kilo netto 191 Br., 189 Gd., pr. Nov.-Dec. pr. 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., pr. April-Mai 187½ Br., 186½ Gd. — Hafer und Gerste still. — Rüböl still, loco und pr. October pr. 200 Pfd. 61½, pr. Mai 65½. — Spiritus ruhig, pr. October pr. 100 Liter 100 Procent 67, pr. October-November 58, pr. Decbr.-Januar 53½, pr. April-Mai 53. — Kaffee sehr angenehm; Umsatz 3000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 14, 30 Br., 14, 20 Gd., pr. October 14, 20 Gd., pr. November-December 14, 40 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Hamburg, 22. October, 8 Uhr 30 Min. [Abendbörse.] Oesterr. Silberrente 64⅛. Amerikaner 93⅜. Italiener —. Lombarden 342—340, 50. Oesterr. Credit-Actien 183, 50—184—182, 50. Oesterr. Staatsbahn 704—700, Oesterr. Nordwestbahn —. Anglo-Deutsche Bank 56. junge —. Hamburger Commerz- und Discontobank —. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien —. Bergisch-Märkische —, —. Köln-Mindner —. Laurahütte 169, —. Dortmunder Union 91½. Franzosen —. Norddeutsche —. — Matt.

Liverpool, 22. Octbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Fest. Tagesimport 4000 Ballen, davon 3000 Ballen amerikanische, 1000 Ballen brasilianische.

Liverpool, 22. October, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Fest.

Middl. Orleans 9⅜ middl. amerikanische 9⅛, fair Dhollerah 6 5/16, middl. fair Dhollerah 5½, good middl. Dhollerah 5, middl. Dhollerah 4½ fair Bengal 4, fair Broach 6, new fair Domra 6 5/16, good fair Domra 6¾, fair Madras 6¼, fair Pernam 9⅛, fair Smyrna 7 fair Egyptian 9⅝.

Glasgow, 22. October. [Roh-Eisen.] Mixed numbers warrants 112 Sh.

Amsterdam, 22. October, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, pr. März 237. Roggen loco unverändert, per October 229. per. Mai 237. — Raps pr. April 374 Fl. — Rüböl loco 34¼, pr. Herbst 34¼, per. Mai 36¾. — Wetter: Regen.

Antwerpen, 22. October. Getreidemarkt geschäftslos.

Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 39 bez. und Br., pr. October 39 Br., pr. November-December 39½ Br., pr. Februar und pr. März 39. Br. Ruhig.

Bremen, 22. October. Petroleum ruhig, Standard white loco 15 Mark. 40 Pf.

≠ **Breslau**, 23. Oct., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen fester, bei schwachen Zufuhren, Preise zum Theil höher.

Weizen, feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7⅝ bis 9 Thlr., gelber 7⅝—8¾ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen war gut gefragt, pr. 100 Kilog. 6 11/12 bis 7⅛ Thlr., feinste Sorte 7⅜ Thlr. bezahlt.

Gerste sehr fest, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 6⅚ Thlr., weiße 7 bis 7⅓ Thlr.

Hafer preishaltend, pr. 100 Kilogr. 4 11/12 bis 5⅙ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen gesucht, pr. 100 Kilog. 6—6⅔ Thlr.

Wicken mehr beachtet, pr. 100 Kilog. 4—4⅚ Thlr.

Lupinen hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 4¼ 4½ Thlr., blaue 3⅚ bis 4 Thlr.

Bohnen gute Kauflust, pr. 100 Kilog. 7—7⅓ Thlr.

Mais ohne Zufuhr, pr. 100 Kilog. 5¾—6¼ Thlr.

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein stark offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr. Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Schlag-Leinsaat	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	5	—	7	15	—	7	27	6
Winter-Rübsen	7	2	6	7	12	6	7	15	—
Sommer-Rübsen	7	7	6	7	17	6	7	27	6
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen behauptet, schlesische 72—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 96—100 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat nur neue rothe zugeführt, rothe matter, neue 14—16½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße jähr. 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ruhiger, 9—11½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3½—4 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.